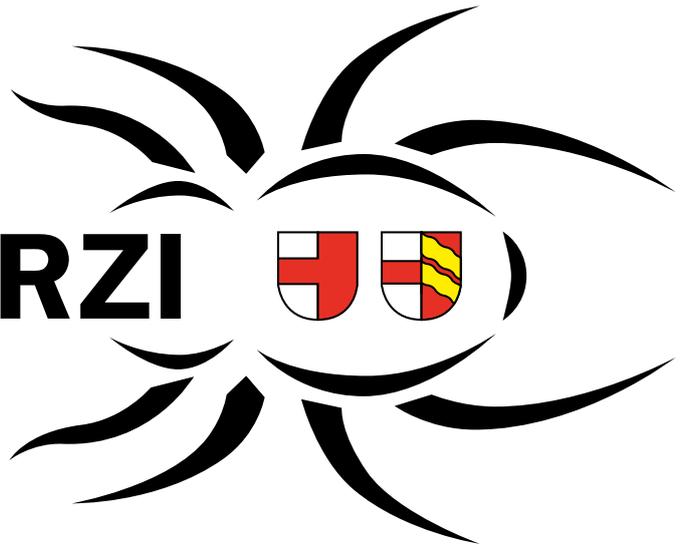


Informationsblatt der
Gemeinde Sumiswald

DI SCHWARZI SPINNELE



Gemeinde Sumiswald
Fortschritt hat Tradition.



SEIT 10 JAHREN SIND WIR IN SUMISWALD FÜR SIE DA!



DROGERIE KREBSLER

FACHGESCHÄFT FÜR GESUNDHEIT · SCHÖNHEIT · UMWELT

DORFSTRASSE 1 · 3457 WASEN · TEL. 034 437 15 55 FAX 034 437 14 22 · wasen@drogerie-krebsler.ch
SPITALSTRASSE 2 · 3454 SUMISWALD · TEL. 034 431 15 55 FAX 034 431 35 63 · sumiswald@drogerie-krebsler.ch



Immer da, wo Zahlen sind.

Erfahren Sie mehr
über die attraktiven
Mitgliedervorteile.



Raiffeisenbank Unteremmental
Geschäftsstelle Wasen
Dorfstrasse 3, 3457 Wasen

Tel. 034 437 10 20, Fax 034 437 04 03
www.raiffeisen.ch/unteremmental
unteremmental@raiffeisen.ch

RAIFFEISEN

BALZ Informatik
www.balz.ch info@balz.ch



BALZ Informatik AG
Spitalstrasse 2
CH-3454 Sumiswald
Telefon +41 34 437 90 00
Telefax +41 34 437 90 05

Firewall CPU Bluetooth Raid Backup VPN Cable SAAS Audio
TCP Auftrag Webmail ip Drucker Domain Updates VDSL Desktop Recovery
Support Ergonomie Tablets Updates Desktop Recovery
Explorer Topologie Switch CRM Webcam Office Headset Harddisk
Notebooks USB Cloud-Services BWL IPv6
E-Mail Anti-Spam Shop Anti-Virus usv PC Peer-to-Peer Display
NAS Multimedia WLAN Display
Internet Fiber Optic Remote Keyboard www HDMI Virtualisierung
Plug&Play Security LAN Datenbank Firewire ADSL Mouse
RAM VoIP Workgroup Lohn IPv4 Kommunikation SATA Memory
Router Server Ethernet Touchscreen Access-Points



Jakob Hügli
PER SIE? PER DU? PER SÖNLICH!



Bernerland Bank AG
3454 Sumiswald, Lütoldstrasse 1
3457 Wasen i.E., Dorfstrasse 31a
www.bernerlandbank.ch

Bernerland | Bank

Inhaltsverzeichnis

Aus dem Gemeinderat

Traktanden der Gemeindeversammlung	2
Mitteilungen 3. Quartal 2015	9

Aus der Gemeindeverwaltung

Erneuerbare Energien	11
Fakturierung Abwassergebühren	11

Geschichte

Sumiswald–Amerika: einfach (Teil 2)	12
-------------------------------------	----

Schulen

Jugendliche Kriegsflüchtlinge im Bären	14
Strategie der Schulen Sumiswald-Wasen	15

Persönlich

Kurzportrait einer libyschen Familie	16
--------------------------------------	----

Vereinsleben

Napf Steelband Sumiswald	17
Gemeinderatswahlen 2016	17

Gemeinde lebt

Ausländische Bevölkerung	18
--------------------------	----

Vermischtes

Emmentalisches Schwingfest	19
Zurückschneiden von Grünhecken	20
Kvæfjordkake	21
Geburtstag	21
Michael <i>Mike</i> Messerli in Los Angeles	22
Vorteile im Alter	22
10 Jahre Drogerie Krebsler Sumiswald	23
Was meinsch derzue?	23

Gratulationen

Dezember 2015 bis Februar 2016	24
--------------------------------	----

Impressum

Redaktionsmitglieder

Martin Affolter (ma)
Peter Jutzi (PJ)
Kurt Mosimann (mo)
Eduard Müller (mü)
Renate Riesen (rri)
Dieter Sigrist (ds)
Elisabeth Uecker (eus)

Layout und Druck: all print Sumiswald AG

Titelbild:

Zwei Kulturen, Bild zVg

Redaktionsschluss Nr. 37: 11. Januar 2016

Abonnementspreis: Fr. 20.– pro Jahr

Kontakt

Gemeindeverwaltung Sumiswald
Telefon 034 432 33 44
E-Mail: gemeinde@sumiswald.ch

Editorial



Die Eltern der Völkerfamilie sind Muttersprache und das Vaterland

Am 26. Juni 1984 sind mein Mann, unser drei Monate alter Sohn und ich als Flüchtlinge aus Sri Lanka in der Schweiz angekommen. Heute nach 31 Jahren leben wir mit unseren drei Kindern als Schweizer Bürger in der Gemeinde Sumiswald.

Blicke ich zurück, ist es kaum zu glauben, was wir alles erlebt und überlebt haben. Unsere Erwartungen an Europa waren vor allem Friede und Freiheit.

Wir meldeten uns im Kanton Bern an. Nach einem ersten fünfzehnmonatigen Aufenthalt im Aufenthaltszentrum in St. Gallen kamen wir nach Sumiswald. Wir waren die erste tamilische Familie mit Kind in der Gemeinde Sumiswald. Im Aufnahmezentrum brachte man uns ein paar deutsche Wörter bei, mit denen wir unseren Alltag bewältigen konnten. Da wir katholisch sind, gab es bald Kontakte zu andern katholischen Schweizern. Wir lebten 22 Jahre in Wasen, und seit 2008 wohnen wir nun in Sumiswald.

Mit Angst und Hoffnung landeten wir hier. Um in einem fremden Land zu überleben, muss man drei Sachen kennenlernen: die Sprache, das Essen und den Verlauf des Wetters.

Die deutsche Sprache ist in keiner Weise mit unserer tamilischen Sprache verwandt. Zum Glück hatte ich bereits Englischkenntnisse, die mir halfen, die deutsche Sprache zu erlernen.

In Sumiswald sind wir 1985 angekommen und haben einen Kontakt nach dem andern geknüpft: in der Kirche, in der Schule, auf Spaziergängen, beim Einkaufen und viele mehr. Unsere Kinder waren die ersten tamilischen Schüler in Wasen. Wir machten viele gute Erfahrungen, erlebten aber auch Enttäuschungen. Wir fühlten uns manchmal als Versuchskaninchen.

Bald merkte ich, dass ich unbedingt die deutsche Sprache lernen musste. Ich wollte nicht nur sprechen können, sondern auch die Kultur, die Bräuche und die Sitten verstehen. Leider waren damals die Angebote von Deutschkursen für Fremdsprachige nur dünn gesät. Glücklicherweise fand ich eine grosszügige, warmherzige Frau im Dorf, die mich für fünf Franken in der Stunde unterrichtete. Danach besuchte ich verschiedene Kurse. Weitere Personen unterstützten mich beim Lernen für das Handelsdiplom und für den Fachausweis als tamilisch-deutsche Übersetzerin. Auch heute geht es weiter mit meiner Dolmetscherausbildung.

So haben uns in all diesen Jahren viele Leute unterstützt, und wir werden akzeptiert. Die Menschen in der Gemeinde Sumiswald erlebe ich als hilfsbereit und kontaktfreudig.

Im Namen der in der Gemeinde Sumiswald wohnenden Tamilen bedanke ich mich für das gute Zusammenleben herzlich. Ohne Ihre Zuneigung hätten wir in diesem Land nicht Fuss fassen können.

Anthoneypillai Theresa

Traktanden der Gemeindeversammlung

**Dienstag, 15. Dezember 2015, 20.00 Uhr,
Aula Oberstufenschulhaus Wasen**

Traktanden:

1. Widmung (Überführung) diverser Parzellen vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen
2. Budget 2016
3. Aufhebung Marktordnung
4. Abrechnung Verpflichtungskredit Landparzelle Eichmatte, Sumiswald
5. Orientierungen des Gemeinderates
6. Verschiedenes

Orientierung über die Traktanden der Gemeindeversammlung

1. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung diverser Parzellen vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen

Einführung neues Rechnungslegungsmodell HRM2 auf 1. Januar 2016

Bislang wurde in fast allen Gemeinden im Kanton Bern nach dem Rechnungsmodell HRM1 gearbeitet. Mit dem harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 wird auf eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Rechnungslegung gewechselt. Die Umstellung auf HRM2 soll schweizweit erfolgen, um damit auch eine Vergleichbarkeit der Finanzlage unter den Kantonen zu ermöglichen. Sämtliche Berner Gemeinden haben das neue Modell auf 1. Januar 2016 einzuführen. Besondere Beachtung ist der Zuordnung der Vermögenswerte im Finanz- oder Verwaltungsvermögen zu schenken. Eine regelmässige Überprüfung ist sinnvoll, da sich die Umstände oder Absichten ändern können.

Unter HRM2 findet ein Systemwechsel bei der Bewertung des Finanzvermögens statt. Das Finanzvermögen umfasst alle Vermögenswerte, welche jederzeit ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Es umfasst diejenigen Vermögenswerte, die das Gemeinwesen nicht wegen ihres Gebrauchs-, sondern wegen ihres Kapital-, Tausch- oder Anlagewertes besitzt (zum Beispiel Wertschriften, Bargeld, Liegenschaften). Die Objekte

des Finanzvermögens dienen indirekt zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben, indem sie dem Gemeinwesen die finanziellen Mittel zur Führung der öffentlichen Verwaltung liefern. Das Finanzvermögen muss periodisch neu bewertet und mit den aktuellen Verkehrswerten in die Bilanz aufgenommen werden. Diese Neubewertung kann sowohl zu einer Aufwertung wie auch zu einer Wertminderung führen. Die Häufigkeit der Neubewertung ist zwingend vorgegeben.

Hingegen wird das bestehende Verwaltungsvermögen nicht neu bewertet. Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Im Unterschied zum Finanzvermögen sind die zum Verwaltungsvermögen gehörenden Objekte zweckgebunden und infolgedessen nicht frei realisierbar (zum Beispiel Verwaltungsgebäude, Werkhöfe, Schulhäuser). Das Verwaltungsvermögen wird zu den Buchwerten übernommen. Der Gesamtwert des Verwaltungsvermögens im Zeitpunkt der Einführung von HRM2 ist durch die Gemeinde innerhalb von acht bis sechzehn Jahren linear, das heisst abgestimmt auf eine festgelegte Nutzungsdauer mit einem jährlich immer gleich hohen Betrag, vollständig abzuschreiben.

Nach einem durch Finances Publiques AG in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung Sumiswald durchgeführten «HRM2-Check» sollen die Grundstücke Nr. 252 (teils) und 261 samt den Gebäuden vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen überführt werden, da sie einem öffentlichen Interesse dienen. Es ist deshalb ein Ausgabenbeschluss zu fassen, um das bilanzierte Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen zu überführen. Die beiden Grundstücke sind im Alleineigentum der Einwohnergemeinde Sumiswald.

Es handelt sich um folgende Objekte:

Parzelle Nummer 252	Amtlicher Wert
Schlossscheuer 26A	
• Klubhaus Hornusser	0 m ² , Fr. 73'200.00
Schlossscheuer 85	
• Scheune	Fr. 21'200.00
Schlossscheuer 106	
• Geräteraum Tennis	0 m ² , Fr. 22'900.00
• Parkplatz	0 m ² , Fr. 159'100.00
• Spielplatz	4 000 m ² , Fr. 237'120.00
• Acker, Wiese, Weide	155 820 m ² , Fr. 41'340.00
• Wald	33 745 m ² , Fr. 12'860.00
• Platz Umschwung, Strasse, Weg, Trottoir, Gewässer	4 989 m ² , Fr. 0.00
• Sportzentrum Nr. 104 (Baurecht zG 2576 Forum)	8 207 m ² , Fr. 84'380.00
• Schützenhaus Nr. 103 (Baurecht zG 2585 vereinigte Schiessvereine)	6 259 m ² , Fr. 1'750.00

Parzelle Nummer 261 **Amtlicher Wert**

Weiersmatt 98

• Magazin	0 m ² , Fr.	20'200.00
• Sportplatz	0 m ² , Fr.	12'800.00
• Acker, Wiese, Weide	3 362 m ² , Fr.	1'130.00
• Platz Umschwung, Weg	3 306 m ² , Fr.	0.00
• BR zG 647 Energie AG	22 m ² , Fr.	20.00

Parzelle Nr. 252 «Schlossscheuer / Weiersmatt»

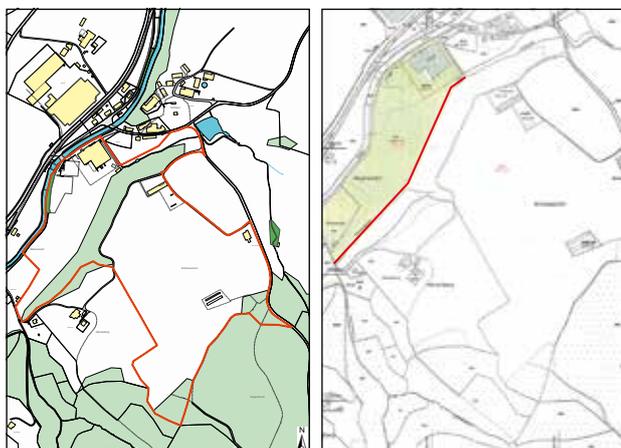
Die Parzelle befindet sich teils in der Landwirtschaftszone und teils in der Zone für Sport und Freizeit. Eine Unterteilung der Parzelle Nr. 252 erscheint deshalb sinnvoll. Die rechtlichen Abklärungen haben ergeben, dass eine Aufteilung der Parzelle in Finanz- und Verwaltungsvermögen möglich ist. Die Überführung in das Verwaltungsvermögen betrifft nur den Teil des Grundstücks, der in der Zone für Sport und Freizeit liegt. Bei einer Parzellierung werden Kosten für den Geometer, das Grundbuchamt, den Notar und das Regierungsstatthalteramt Emmental entstehen. Diese werden auf maximal Fr. 10'000.00 geschätzt. Nach Durchführung der Abparzellierung bestehen folgende Grundstücke:

– Das bestehende Sumiswald Grundstück Nr. 252 (Zone für Sport und Freizeit) mit einer neuen Fläche im Bereich vom Forum bis zum Sportplatz von zirka 431,76 Aren und den sich darauf befindlichen Gebäuden Nr. 26A, 104 und 106

und

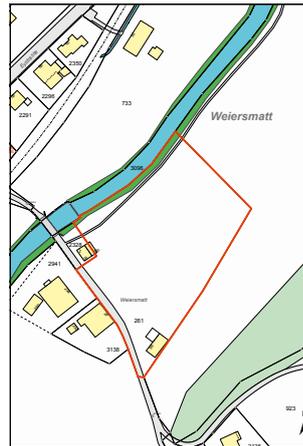
– das neue Sumiswald Grundstück Nr. 3368 (Landwirtschaftszone) mit einer Fläche von zirka 1'698,44 Aren und den sich darauf befindlichen Gebäuden Nr. 85 und Nr. 103.

Der Gemeinderat hat das durch das Notariatsbüro Haldimann in Grünen erarbeitete Parzellierungsgesuch mit Dienstbarkeitsbegründung überprüft und diesem zugestimmt. Das Verfahren der Parzellierung untersteht der Kompetenz des Gemeinderates.



Aktuelle Situation

Neue Parzellierung

**Parzelle Nr. 261 «Weiersmatt»**

Die Parzelle Nr. 261 «Weiersmatt», auf welcher sich der Fussballplatz und das Magazin des Sportvereins Sumiswald befinden, ist aktuell dem Finanzvermögen zugeteilt und liegt in der Landwirtschaftszone. Aus Nutzungsgründen erscheint eine Übertragung in das Verwaltungsvermögen ebenso sinnvoll. Die Parzelle umfasst 66,90 Aren.

Bestimmung Finanzkompetenz

Bei Übertragung von Vermögenswerten vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen ist eine Widmung durch das für eine Ausgabe in Höhe des Verkehrswerts finanzkompetente Organ erforderlich. Zur Bestimmung der Finanzkompetenz ist der Verkehrswert massgebend. Die Verkehrswertschätzung wurde durch Waber Christian, Beratung Gemeinde & Bürger, Wasen i.E., vorgenommen. Der Wert der beiden Parzellen wurde auf Fr. 249'000.00 geschätzt (Verkehrswert der Parzelle Nr. 252: Fr. 134'000.00 und derjenige der Parzelle Nr. 261: Fr. 115'000.00). Damit ist nach Artikel 6 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Sumiswald die Gemeindeversammlung abschliessend für die Widmung zuständig.

Berechnung des Buchwerts für die Überführung

Objekte	Buchwert in Fr.
Gesamte Landwirtschaft «Pflegeheim Schloss»	Fr. 1'077'290.20
Landwirtschaft «Pflegeheim Schloss» ohne Vermögenswerte der Parzellen Nr. 252 und Nr. 261	./.
Vermögenswert, der vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen überführt werden soll (Buchwerte der Parzellen Nr. 252 und Nr. 261)	Fr. 893'140.00
	= Fr. 184'150.20

Wie aus der Tabelle ersichtlich, ist per 1. Januar 2015 die gesamte Landwirtschaft «Pflegeheim Schloss» in der Bestandesrechnung mit Fr. 1'077'290.20 ausgewiesen. Nach Abzug des Buchwerts sämtlicher Ver-

mögenswerte ohne die beiden Parzellen Nr. 252 und Nr. 261 verbleibt der Buchwert, der vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen überführt werden soll. Die Aufteilung des Grundstücks respektive des Buchwerts der Parzelle Nr. 252 erfolgt nach der Parzellierung definitiv.

Antrag des Gemeinderates:

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die noch zu parzellierende Teilfläche der Parzelle Nr. 252 «Schlossscheuer/Weiersmatt» und die Parzelle Nr. 261 «Weiersmatt» seien mit einem Buchwert von Fr. 184'150.20 vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen zu überführen.
2. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

2. Beratung und Beschlussfassung Budget 2016; Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes

Alle Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und Regionalkonferenzen führen gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung ab 1. Januar 2016 das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) ein. Dies ersetzt das Harmonisierte Rechnungsmodell 1, das Anfang der 1980er-Jahre eingeführt wurde. Es ist mehr als ein simples Lifting des aktuellen Systems. Beispielsweise wird das System der harmonisierten Abschreibungen auf dem Restbuchwert des Verwaltungsvermögens durch ein Abschreibungssystem nach Lebensdauer der Anlagegüter ersetzt. Auch wird ein neuer Kontenrahmen eingeführt. Dazu kommen neue Instrumente wie die Anlagebuchhaltung, die Geldflussrechnung und die ausführlichere Berichterstattung zur Jahresrechnung. Damit wird insbesondere dem Anspruch der Bürger nach erhöhter Transparenz entsprochen.

Das neue Rechnungslegungsmodell nähert sich der Privatwirtschaft an und wird ein wirksames Arbeitsinstrument für die Behörden und die Verwaltung. Das Budget 2016 wurde erstmals nach diesen Bestimmungen und Vorschriften erstellt.

Budget 2016

Das Budget 2016 weist einen Aufwand und Ertrag von je Fr. 17'207'100.00 aus. Der eigentliche Ertragsüberschuss von Fr. 229'400.00 muss für übrige Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen verwendet werden.

Erfolgsrechnung

- Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um Fr. 108'400.00 oder

knapp 3,5% tiefer als im korrigierten Voranschlag 2015. Gegenüber dem beschlossenen Voranschlag 2015 beträgt der Rückgang des Personalaufwandes Fr. 212'700.00 und gegenüber der Rechnung 2014 Fr. 37'000.00.

- Sach- und übriger Betriebsaufwand

Gemäss Vorgaben an die Budgetverantwortlichen wurde in Anbetracht einer möglichen Deflation und des kaum vorhandenen Teuerungszuwachses bei den Ausgaben ohne Erhöhungen gerechnet. Allfällig höhere Eingaben mussten detailliert begründet werden. Trotzdem hat der Sachaufwand gegenüber dem Voranschlag 2015 um Fr. 155'850.00 und gegenüber der Rechnung 2014 um Fr. 279'300.00 zugenommen. Insbesondere beim baulichen Unterhalt (+ Fr. 81'700.00) und bei den Dienstleistungen Dritter (+ Fr. 61'000.00) sind überdurchschnittliche Zunahmen zu verzeichnen.

- Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Mit der Einführung von HRM2 wird ein Wechsel bei den Abschreibungen vollzogen. Bis anhin wurde das Verwaltungsvermögen mit jährlich 10% vom Restwert abgeschrieben. Ab dem Jahr 2016 erfolgen die Abschreibungen für jede Investition individuell nach Nutzungsdauern, welche vom Kanton festgelegt worden sind.

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen muss innerhalb von acht bis sechzehn Jahren vollständig abgeschrieben werden. Sofern der Auflösung der Spezialfinanzierung Pflegeheim Schloss am 29. November 2015 zugestimmt wird, kann das Kapital für übrige Abschreibungen im Jahr 2015 verwendet werden. Das bestehende Verwaltungsvermögen und die Abschreibungen der Folgejahre werden dadurch markant reduziert. Mit diesen Voraussetzungen schlägt der Gemeinderat eine Abschreibungsdauer von acht Jahren respektive einen Abschreibungssatz von 12,5% vor.

- Finanzen und Steuern

Bei den Steuern wird mit einem leichten Wachstum von 2% respektive knapp Fr. 280'000.00 gegenüber dem Voranschlag 2015 gerechnet. Unter anderem wurde der Pauschalabzug für die Berufsauslagen gestrichen, und der Pendlerabzug soll beschränkt werden. Die Kürzung dieser Abzüge bewirkt eine Erhöhung des steuerbaren Einkommens und somit der Steuereinnahmen.

Bei den Steuern Juristische Personen wird ein minimaler Rückgang von knapp 2% respektive rund Fr. 11'500.00 gegenüber den Einnahmen 2014 angenommen.

In den Jahren 2011 und 2012 fielen die Steuern der Juristischen Personen höher aus als budgetiert. Das wirkte sich in den Jahren 2012 bis 2015 mit tieferen Beiträgen aus dem Finanzausgleich

aus. Zudem sind die zu leistenden Zahlungen an den Kanton für die «Neue Aufgabenteilung» rückläufig. Aus diesen Gründen werden gemäss kantonaler Planungshilfe die Nettoeinnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich Fr. 344'100.– höher als im Jahr 2015 resp. sogar Fr. 521'600.– höher als im Jahr 2014 sein.

Dank dem tiefen Zinsniveau konnten günstige Konditionen für die langfristigen Darlehen ausgehandelt werden und die Passivzinsen um Fr. 40'000.00 gegenüber den Annahmen im Voranschlag 2015 gesenkt werden. Im Vergleich zur Rechnung 2014 ist der Zinsaufwand Fr. 26'800.00 tiefer.

- **Auflösung Spezialfinanzierung**

Bei der Gründung der Energie AG Sumiswald im Jahr 2000 musste der erzielte Buchgewinn neutralisiert werden, beziehungsweise wurden 3,2 Mio. Franken in eine Spezialfinanzierung eingelegt. Diese hätte gemäss damaligen Vorschriften erst bei einem Verkauf der AG wieder aufgelöst werden können. Mit der Einführung von HRM2 muss diese Spezialfinanzierung nun innerhalb von sechzehn Jahren aufgelöst werden, was eine ergebnisrelevante Verbesserung von jährlich Fr. 200'000.00 zur Folge hat. Es handelt sich dabei um einen rein buchhalterischen Vorgang, der keine zusätzlichen finanziellen Mittel für die Gemeinde auslöst.

- **Neues Reglement Schwellenkorporation**

Die Schwellenkorporation Sumiswald wird per 1. Januar 2016 das neue Reglement in Kraft setzen.

Als Folge wird die Vereinbarung mit der Einwohnergemeinde aufgehoben, wonach jeweils ein Gemeindebeitrag in der Höhe von 50% der gesamten Schwellensteuer bezahlt wurde. Dadurch wird der Steuerhaushalt um rund Fr. 120'000.00 entlastet. Gestützt auf die verbesserten finanziellen Aussichten sowie in Anbetracht der höheren Belastung der Grundeigentümer durch das neue Reglement und den geänderten Grundlagen für die Schwellensteuer erachtet der Gemeinderat die Senkung der Liegenschaftssteuer um 0,2% auf 1,0% (Minder-einnahmen von Fr. 146'000.00) als gerechtfertigt und tragbar.

- **Investitionsrechnung**

Der Gemeinderat verfolgt bereits seit Jahren die gleiche Praxis und belastet einzelne Investitionen bis zu einem Betrag von Fr. 25'000.00 der Erfolgsrechnung. Alle Investitionen über dieser Grenze werden in der Investitionsrechnung verbucht.

Infolge Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2 wurden für das Jahr 2015 nur die dringendsten Investitionsprojekte berücksichtigt und diverse Vorhaben auf das Jahr 2016 verschoben.

Insgesamt sind für das Jahr 2016 Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 1'711'800.00 geplant. Bei den Spezialfinanzierungen sind Projekte mit Nettokosten von Fr. 1'140'000.00 vorgesehen.

Zusätzlich sollen für Anlagen im Finanzvermögen netto Fr. 174'000.00 ausgegeben werden.

Entwicklung Nettoaufwand und -ertrag

	Nettoaufwand/-ertrag				
	Budget 2016		Budget	Budget	Rechnung
	Aufwand	Ertrag	2016	2015	2014
Allgemeine Verwaltung	1'129'500	142'900	-986'600	-1'068'550	-947'892
Öffentliche Sicherheit	1'449'900	1'033'550	-416'350	-408'600	-322'454
Bildung	4'092'350	300'150	-3'792'200	-3'846'300	-3'663'831
Kultur und Freizeit	300'450	22'250	-278'200	-268'700	-250'302
Gesundheit	47'050	5'100	-41'950	-33'950	-29'936
Soziale Wohlfahrt	3'856'150	36'700	-3'819'450	-3'706'400	-3'696'381
Verkehr	2'144'750	383'300	-1'761'750	-1'779'800	-1'813'975
Umwelt und Raumordnung	1'924'000	1'719'300	-204'700	-323'750	-268'536
Volkswirtschaft	108'300	160'100	51'800	20'500	39'741
Finanzen und Steuern	2'154'650	13'404'050	11'249'400	10'818'950	10'536'970
Total Aufwand und Ertrag	17'207'100	17'207'100			
Ertrags-/Aufwandüberschuss			0	-596'600	-416'598

Die wichtigsten Investitionen 2016

Steuerhaushalt

Sanierung Kurzeneistrasse (PWI)	Fr. 195'000
Sanierung Schoneggstrasse (PWI)	Fr. 180'000
Sanierung Turnhallenstrasse	Fr. 150'000
Sanierung Kurzeneistrasse Kreuzung Rössli – Länggässlibrücke	Fr. 91'600
Sanierung Werkräume Oberstufe Sumiswald	Fr. 141'000
Sanierung WC-Anlage Oberstufe Sumiswald	Fr. 120'000
Ersatz Putzmaschine Werkhof	Fr. 170'000

Spezialfinanzierungen

Sanierung Kanalisation Dorfgasse	Fr. 495'000
Massnahmen aus der Generellen Entwässerungsplanung 2013–2017	Fr. 485'000
Erschliessung Fürtenmatte	Fr. 350'000

Finanzvermögen (die Anlagen werden direkt in die Bilanz verbucht)

Diverse Baulandverkäufe	Fr. 474'000
Erschliessung Bauland Eichmatte	Fr. 350'000
Erschliessung Lugenbachmatte	Fr. 195'000

Gemäss kantonaler Gemeindeverordnung müssen zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden, wenn in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Damit wird, bis zum Erreichen einer 100%-Selbstfinanzie-

rung im entsprechenden Rechnungsjahr, eine Wertberichtigung gebildet, indem ein allfälliger Ertragsüberschuss neutralisiert wird. Dies soll künftig eine genügende Selbstfinanzierung der bernischen Körperschaften gewährleisten und eine Schuldenwirtschaft verhindern.

Ertragsüberschuss gemäss Budget		Fr. 229'400
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	Fr. 1'711'800	
Minus ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt:		
– bestehendes Verwaltungsvermögen per 01.01.2016	Fr. 548'500	
– neues Verwaltungsvermögen	Fr. 73'200	
Differenz	Fr. 1'090'100	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		Fr. 229'400
Ergebnis Budget		Fr. 0

Finanzplan 2016 bis 2020

Aufgrund der neuen Grundlagen und des Rechnungsmodells HRM2 zeichnet sich auch im Finanzplan 2016 bis 2020 eine Entlastung für die Gemeindefinanzen ab. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat entschlossen, den Finanzplan mit der gleich-

bleibenden Steueranlage von 1,79 Einheiten zu erarbeiten und im Augenblick auf die Berücksichtigung einer Steuererhöhung in den Planungsjahren bis 2020 zu verzichten. Es handelt sich dabei um eine Einschätzung gemäss den heute bekannten Grundlagen, welche jährlich im Rahmen des Finanz-

planungsprozesses überprüft werden muss. Die Urnenabstimmung vom 29. November 2015 wird massgeblichen Einfluss auf den Finanzplan 2016 bis 2020 haben.

Die Resultate der Finanzplanung werden anlässlich der Gemeindeversammlung den Stimmbürgern zur Kenntnis gebracht.

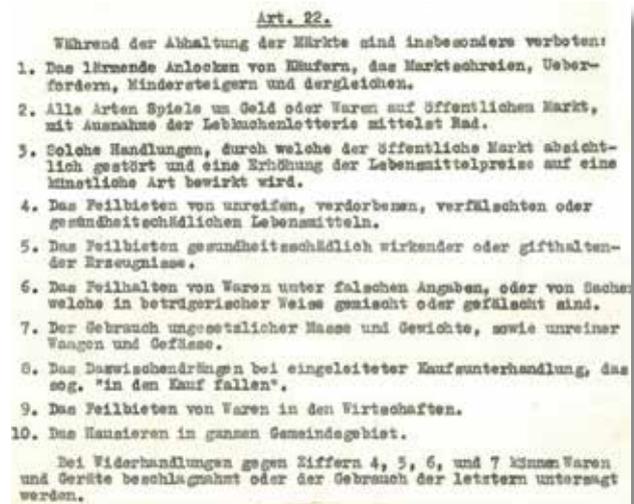
Antrag des Gemeinderates:

1. Es seien folgende Bezugsansätze zu beschliessen:
 - Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,79 Einheiten
 - Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,0 ‰
2. Das per 1. Januar 2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen sei über die nächsten acht Jahre mit einem Abschreibungssatz von 12,5% linear abzuschreiben.
3. Das Budget 2016 sei mit einem Ergebnis von Fr. NULL und einem Gesamtertragsüberschuss von Fr. 229'400.00, welcher für übrige Abschreibungen des Verwaltungsvermögens verwendet werden muss, zu genehmigen.

3. Beratung und Genehmigung über die Aufhebung der Marktordnung vom 1. Juni 1946

Das Marktwesen hat in der Gemeinde Sumiswald eine lange Tradition. Die Gemeinde Sumiswald musste hart um das Marktrecht ringen. Im Jahr 1701 wurde die Gemeinde Sumiswald als eine Gemeinde der Landvogtei Sumiswald in den Stadtort Bern integriert. Seitdem ersuchte sie immer wieder um die Genehmigung, einen Jahrmarkt oder einen Wochenmarkt abzuhalten. Fast ein ganzes Jahrhundert lang kämpfte die Gemeinde Sumiswald erfolglos für eigene Märkte, bis sie dann ab 1800 endlich das Recht erhalten hat, im Dorf drei ordentliche Jahrmärkte durchführen zu dürfen. Die aktuelle Marktordnung der Gemeinde Sumiswald stammt aus dem Jahr 1946. Sie wurde von der Einwohnergemeindeversammlung am 1. Juni 1946 genehmigt und durch den Regierungsrat des Kantons Bern am 26. November 1946 bewilligt. Die Marktordnung ist inzwischen veraltet, was einen direkten Hinweis auf die Bestimmungen nicht mehr zulässt. Viele Bezeichnungen und Verweise zum übergeordneten Recht sind nicht mehr gültig. Sowohl die Polizeikommission der Gemeinde als auch die Marktorgane – wie zum Beispiel der Marktaufseher, der Markt tierarzt oder der Standmeister – sind nicht mehr erforderlich.

Nachfolgender Auszug aus der Marktordnung vom 1. Juni 1946 dient zur Veranschaulichung:



Die gesellschaftlichen Bedürfnisse am Marktwesen haben sich stark verändert. Sie werden nicht mehr, wie noch zu früheren Zeiten, als Begegnungsort oder als Umschlagsstätte für Güter jeglicher Art und Herkunft genutzt. Eine im Jahr 2013 durchgeführte Umfrage bei der Bevölkerung hat das mangelnde Interesse an den Märkten aufgezeigt. Lediglich zwei Prozent der ausgehändigten Umfragebögen wurden der Gemeindeverwaltung retourniert.

Die Aufhebung der Marktordnung bedeutet nicht gleichzeitig die Auflösung der Märkte. Den Gemeinden ist es nach den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen über Handel und Gewerbe freigestellt, ob Vorschriften über den Marktverkehr erlassen werden. Wichtige Inhalte der Marktordnung, wie zum Beispiel die Viehmarktvorschriften oder die Lebensmittelvorschriften, sind heute in übergeordneten Bestimmungen geregelt. Der Gemeinderat beabsichtigt, die Rahmenbedingungen des ganzen Marktwesens nur noch mittels Vereinbarung zu regeln. Der Gotthelfmarkt und die Weihnachtsmärkte sollen unverändert im Rahmen der bisherigen Regelung weitergeführt werden. Die Vereinbarung der Warenmärkte soll folgende Punkte beinhalten:

- Es dürfen maximal zwei Warenmärkte pro Jahr auf dem Dorfplatz durchgeführt werden. Das heisst, die Warenmärkte im Mai und Oktober sollen nach wie vor stattfinden. Lediglich der Silvestermarkt im Dezember wird infolge geringer Nachfrage nicht mehr durchgeführt.
- Die Verantwortung über die Organisation, Abfallentsorgung und Klärung von Haftungsfragen sowie die Bestimmung, Bekanntgabe und Nachfolgeregelung von Ansprechpersonen wird den Marktfahrerinnen und Marktfahrern übertragen.
- Die Gemeinde Sumiswald stellt pro Markt eine Tagespauschale (derzeit Fr. 300.00) für die Benut-

zung des Dorfplatzes sowie Mietgebühren für die Marktstände nach den Bestimmungen der Gebührenverordnung der Einwohnergemeinde Sumiswald in Rechnung.

- Die Gemeinde Sumiswald stellt unentgeltlich folgende Dienstleistungen zur Verfügung:
 - Platzsperre und Signalisation
 - Vorbereitung Stromanschluss in Absprache mit der Energie AG Sumiswald
 - Platzierung Hinweistafeln «Heute Märit» an den Dorfeingängen
 - Bereitstellung der Marktstände
 - Aufschaltung der Marktdaten auf der Homepage sowie im Mitteilungsblatt DI SCHWARZI SPINNELE
- Als Ansprechperson für die Gemeinde Sumiswald wird der Leiter Bau und Betrieb vorgesehen.

Den Marktfahrerinnen und Markfahrern wird damit die Möglichkeit geboten, die Märkte in Sumiswald weiterhin aufrecht zu erhalten.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung möchte die Marktordnung vom 1. Juni 1946 per 1. Januar 2016 aufheben und das ganze Marktwesen stattdessen mit einer Vereinbarung regeln. Die Kompetenz zur Ausarbeitung der Vereinbarung sei an den Gemeinderat zu übertragen.

4. Abrechnung des Verpflichtungskredits über den Erwerb der Parzelle Nr. 2593, Eichmatte, Sumiswald, von der Kirchgemeinde Sumiswald

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2013 einen Kredit von Fr. 400'000.00 für den Erwerb der Parzelle Nr. 2593, Eichmatte, Sumiswald, bewilligt. Im Anschluss wurden Verhandlungen mit dem Kirchgemeinderat über die Kaufpreistilgung aufgenommen. Es konnte folgender Teilzahlungsplan vereinbart werden:

31.01.2014	Fr. 89'875.00
20.12.2014	Fr. 89'875.00
20.12.2015	Fr. 89'875.00
20.12.2016	Fr. 89'875.00
Kaufpreis	Fr. 359'500.00

Die Verurkundung hat am 16. Januar 2014 bei Notarin Marianne Haldimann in Grünen stattgefunden. Der Kaufvertrag mit der Kirchgemeinde Sumiswald betreffend den Erwerb der Parzelle Nr. 2593 zum Kaufpreis von Fr. 359'500.00 wurde anschliessend durch die Vertragsparteien unterzeichnet. Die beiden noch offenen Ratenzahlungen vom 20. Dezember 2015 und 20. Dezember 2016 sind buchhalterisch

berücksichtigt und mit dem Vertragsabschluss rechtsverbindlich geschuldet und zugesichert. Die Zahlungen haben keinen Einfluss mehr auf die Investitionsrechnung. Die Belastungen ziehen lediglich Verschiebungen innerhalb der Bestandesrechnung nach sich. Der Kredit kann daher bereits vor vollständiger Schuldentilgung abgeschlossen werden.

Beschluss Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2013	Fr. 400'000.00
abzüglich 1. Ratenzahlung, bezahlt am 21.01.2014	Fr. 89'875.00
abzüglich 2. Ratenzahlung, bezahlt am 21.01.2014	Fr. 89'875.00
abzüglich Notariatskosten	
Kauf Landparzelle	Fr. 2'585.40
abzüglich 3./4. Ratenzahlung	Fr. 179'750.00
Kreditunterschreitung	Fr. 37'914.60

Der Erwerb der Parzelle Nr. 2593, Eichmatte, Sumiswald, schliesst damit mit Fr. 362'085.40 ab. Gegenüber dem bewilligten Kredit ist somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 37'914.60 zu verzeichnen.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2013 hat die Bevölkerung den Wunsch geäussert, dass auf der Eichmatte ein Platz für öffentliche Anlässe ausgeschieden werden sollte. Dieses Anliegen wurde in der derzeitigen Erarbeitung der Überbauungsordnung berücksichtigt. Ferner zeigte sich, dass die anlässlich der letzten Ortsplanungsrevision 2008 reservierte Fläche für die Friedhoferweiterung nicht mehr benötigt wird. Der Gemeinderat hat entschieden, den Perimeter der Zone mit Planungspflicht (ZPP 1) auszuweiten. Der diesbezügliche Entscheid des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ist noch ausstehend. Das Ortsplanungsbüro Atelier Schneider & Partner AG aus Burgdorf wurde mit der Erarbeitung einer Überbauungsordnung beauftragt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Versammlung möchte die vorliegende vom Gemeinderat genehmigte Abrechnung über den Erwerb der Parzelle Nr. 2593, Eichmatte, Sumiswald, von der Kirchgemeinde Sumiswald mit Gesamtkosten von Fr. 362'085.40 und einer Kreditunterschreitung von Fr. 37'914.60 zur Kenntnis nehmen.

5. Orientierungen des Gemeinderates

- Massentlassungen Mopac AG, Wasen
- Gesamtstrategie der Schulen Sumiswald-Wasen
- Neubau Werkhof

6. Verschiedenes

Keine Mitteilungen des Gemeinderates

Mitteilungen 3. Quartal 2015



- Die Ersatzbeschaffung des Gemeindefahrzeuges Nissan Patrol kann mit Fr. 68'079.60 abgerechnet werden. Der durch den Gemeinderat am 19. Dezember 2014 genehmigte Verpflichtungskredit von Fr. 70'000.00 wird um Fr. 1'920.40 unterschritten.
- Die zu hohe Luftfeuchtigkeit im Schwingkeller in der Turnhalle Sumiswald führte zu Verschimmelung an Schränken und Vertäfelungen. Die Betonwände und die Decke müssen isoliert werden. Es besteht die Idee, den Schwingkeller räumlich abzutrennen und einen separaten Trocknungs- und Lagerraum zu schaffen. Der Gemeinderat hat für die Optimierung des Schwingkellers einen Verpflichtungskredit von Fr. 17'618.30 als Kostendach bewilligt.
- Die Wanderbühne Dr. Eisenbarth kreiert im Verlaufe des Herbsts 2015 das neue interaktive Theaterstück «Pfunggli und die Sonnenzwerge». Die Tournee ist auf Januar/Februar 2016 geplant. Der Gemeinderat hat einer unentgeltlichen Zurverfügungstellung der Aula Sumiswald zugestimmt.
- Die Wiederinstandstellung des Fussgängersteges in der Weiersmatt (Ey) ist abgeschlossen worden und rechnet mit Fr. 23'302.90 ab. Der durch den Gemeinderat am 13. April 2015 genehmigte Nachkredit wird um Fr. 1'697.10 unterschritten.
- Der Sozialdienst Region Trachselwald hat die Verbandsstrukturen durch eine externe Stelle überprüfen lassen. Dabei wurde auch das Organisationsreglement überarbeitet und angepasst. Der Verbandsrat wird sich auf die neue Legislaturperiode ab 1. Januar 2016 neu zusammensetzen. Der Gemeinderat Sumiswald stellte mit Haslebacher Marguerite eine fähige Kandidatin für die mögliche Besetzung des Verbandsrates zur Wahl.
- Im Bereich der Schulanlage Sumiswald wurde der Belag samt Pflasterung erneuert. Die Fugenbänder im Eingangsbereich mussten infolge eines unsauberen und visuell unschönen Fugenbildes ersetzt werden. Die diesbezüglichen Kosten wurden vollumfänglich über die Garantieleistungen bezahlt.
- Informationen aus der Gemeindeverwaltung:
 - Hans Flückiger, Bausekretär, hat den Diplomlehrgang für Bernische Bauverwalter erfolgreich abgeschlossen. Der Gemeinderat gratuliert ihm zur bestandenen Prüfung.
 - Ramona Zürcher wurde zur neuen Stellvertreterin der Finanzverwalterin Pfister Brigitte gewählt.
 - Der Gemeinderat ermöglicht der Verwaltungsangestellten Ramona Zürcher und dem Verwaltungsangestellten Jahn Flückiger mit dem gesprochenen Kredit in der Höhe von Fr. 11'200.00 den Besuch eines einjährigen Fachausweislehrgangs zur Gemeindefachfrau bzw. zum Gemeindefachmann. Weiterbildung ist für eine gut funktionierende Verwaltung wichtig.
- Der Gemeinderat hat sich ab 2017 für die online-Sitzungsvorbereitung ausgesprochen. Damit werden alle Traktanden inklusive deren Unterlagen im PDF-Format elektronisch in einem geschützten Bereich auf der Internetplattform zur Verfügung gestellt. Damit können sich die Gemeinderäte in Zukunft jederzeit und überall papierlos auf die Sitzungen vorbereiten. Die Testversion wird im Verlaufe des Jahres 2016 eingeführt und durch den noch amtierenden Gemeinderat erprobt.
- Die Gebäudeversicherung des Kantons Bern teilte mit, dass Armin Beer aus Lützelflüh als Kaminfegermeister für die Periode 2016 bis 2019 wiedergewählt worden ist.



- Das Vorprojekt der Strassensanierung Süllenbach, Horn, Tannenbad mit Hofzufahrten kann mit Fr. 9'007.20 abgerechnet werden. Der durch den Gemeinderat am 9. September 2013 genehmigte Verpflichtungskredit von Fr. 10'000.00 wird damit um Fr. 992.80 unterschritten.
- Der Feldweg «Löhl» wird im Jahr 2016 ab Altersheim Sumiswald AG bis zur Linde mit Bänkli nach der Liegenschaft Kupferschmid Gertrud, Feld, um einen Meter verbreitert. Der Gemeinderat hat einem maximalen Kostenanteil von Fr. 20'000.00 für die Sanierungsarbeiten zugestimmt.
- Nach einer rund zweijährigen Bauzeit plant das Alterszentrum Sumiswald AG (SumiA) im Februar 2016 ein Einweihungsfest für die neuen Gebäulichkeiten durchzuführen. Der Gemeinderat unterstützt den vorgesehene Anlass mit einem finanziellen Beitrag von Fr. 5'000.00. Dieser Betrag wird dem Krankenstufenfonds Pflegeheim Schloss entnommen.
- Die Firma Rud. Nyffenegger AG aus Wasen i.E. stellte ein Gesuch für den Erwerb des Grundstücks Nr. 2528 im Hornbach. Die Landfläche beträgt 833 m². Das Grundstück ist im Alleineigentum der Einwohnergemeinde Sumiswald und wird bereits seit Jahren für Fr. 100.00 pro Jahr verpachtet. Der Gemeinderat hat dem Kaufvertrag wie auch dem Verkaufspreis von Fr. 1'500.00 zugestimmt.
- Die Dauer des Leistungsvertrages zwischen den Gemeinden Affoltern i.E., Hasle b.B., Lützelflüh, Rüegsau, Sumiswald und Trachselwald und dem Tageselternverein Mittleres Emmental betreffend die Vermittlung von Tagespflegeplätzen für Kinder wird auf Ende Jahr 2015 auslaufen. Der Vertrag wird für eine weitere Vertragsdauer 2016 bis 2019 verlängert.
Die nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten, die den Gemeinden verbleiben, sollen nicht mehr nach der Bevölkerungszahl, sondern neu proportional nach den belegten Betreuungsstunden je Kind und Gemeinde aufgeteilt werden. Damit wird eine verursachergerechtere Verteilung der Restkosten erreicht.
- Die Dorfkäserei Sumiswald AG erreicht durch verschiedene Erfolge und steigende Nachfrage an Käsespezialitäten ihre Kapazitätsgrenze. Die veraltete Infrastruktur und die engen Platzverhältnisse verunmöglichen eine effiziente Produktion. Ein Neubau ist geplant, der aber auch finanziert werden muss. Zur Absicherung eines BAK-Darlehens (Bernischen Stiftung für Agrarkredite) wurde die Gemeinde für eine Bürgschaftsverpflichtung angefragt. Der Gemeinderat stimmte einer Verpflichtung in der Höhe von Fr. 200'000.00 zu.
- Die Nachfrage an Aufgabenhilfe hat in den letzten Jahren zugenommen. Neu soll, nebst den bereits bestehenden schulergänzenden Lernunterstützungen, auch eine Aufgabenhilfe in Gruppen für Schülerinnen und Schüler mit leichtem Unterstützungsbedarf angeboten werden. Die Gruppe setzt sich aus minimal drei und maximal sechs Kindern sowie stufengerecht zusammen. Das Angebot Aufgabenhilfe in Gruppen wird mit einem Elternbeitrag von Fr. 100.00 pro Semester berechnet. Gleichzeitig wird auch der freiwillige Einsatz von Begleitpersonen für den Schulunterricht, sogenannten Schulomas und -opas geprüft.
- Peter Kropf, Dorfstrasse 3, Wasen i.E., hat als Jurymitglied der Arbeitsgruppe Ehrungen in Sport, Kultur und Beruf seinen Rücktritt erklärt. Auf Vorschlag der Kultur- und Freizeitkommission wurde Thomas Dietler, Wydenstrasse 9, Wasen i.E. als Nachfolger gewählt.
- Am 14. August 2015 hat ein Behörden- und Personalapéro mit dem Gemeinderat, den Kommissionsmitgliedern sowie den Verwaltungsangestellten zwecks Kennenlernens und Kontaktförderung stattgefunden.

Erneuerbare Energien – Meldepflicht und Besteuerung

Gemäss Art. 18a des Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700) müssen insbesondere Solaranlagen, die nicht der Bewilligungspflicht unterstehen, vor der Realisierung der zuständigen Behörde gemeldet werden. Auskünfte betreffend die Meldepflicht erteilt die Bauverwaltung.

Photovoltaikanlagen mit Einspeisevergütung

Die Einspeisevergütung wird als Einkommen aus unbeweglichem Vermögen besteuert. Das gilt auch in jenen Fällen, in denen (noch) keine kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) vereinbart werden konnte. Die Deklaration ist auf dem Formular 7, Ziffer 7.1 (Leistungen Dritter) der Steuererklärung vorzunehmen. Die Kosten für den Bezug der selbst benötigten Energie stellen steuerlich nicht abziehbare Lebenshaltungskosten dar.

Kürzt der Netzbetreiber die Einspeisevergütung um die Kosten für den Bezug der eigenen Energie, ist als steuerbares Einkommen die ungekürzte Einspeisevergütung zu deklarieren und nicht nur die Nettzahlung des Netzbetreibers.

Von Dritten geleistete Subventionen und Investitionshilfen für Investitionen an bestehenden Bauten sind wie die Einspeisevergütung als Einkommen aus unbeweglichem Vermögen zu versteuern.

Auskünfte betreffend die Besteuerung erteilt das Steuerbüro.



Fakturierung Abwassergebühren

Bisher hat die Wasserversorgung der Finanzverwaltung jeweils die Wasserbezüge zweimal jährlich mittels einer Liste gemeldet. Seit die Wasserversorgung an die gemeindeeigene EDV-Anlage angeschlossen ist, besteht die Möglichkeit, dass die Wasserbezüge automatisch übertragen werden können. Somit fallen ein Grossteil der manuellen Erfassungsarbeiten und mit ihnen auch Fehlerquellen weg.

Aus EDV-technischen Gründen wird es aber nicht mehr möglich sein, wie bisher den Wasserbezug vom April des Vorjahres bis März des laufenden Jahres zu übernehmen. Aus diesem Grund wird die Rechnungsstellung neu erst Ende Jahr erfolgen. Als Grundlage für die Abwasserrechnungen werden die Ablesedaten vom Frühling und vom Herbst des laufenden Jahres verwendet.

Für die Grundeigentümer mit pauschaler Verbrauchsgebühr wird neu die Einwohnerzahl per 30. September als Berechnungsgrundlage verwendet.

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Sekretariat der Umweltkommission oder die Finanzverwaltung wenden.

Blumenvandalismus

Blumengeschmückte Ortstafeln zieren die Dorfeingänge von Sumiswald-Wasen und tragen zum schönen Ortsbild bei. Im Verlaufe dieses Sommers wurden einige Blumenkistli samt Blumen mutwillig zerstört. Wer macht so etwas?

Falls es Einwohnerinnen und Einwohner gibt, die keinen Gefallen an solchem Blumenschmuck finden, bitten wir, sich bei der Gemeindeverwaltung Sumiswald zu melden.

Unwetter im Hornbach 2014

Das Unwetter im Hornbach vom 28. Juli 2014 bleibt unvergessen. In der Zwischenzeit sind die Aufräumarbeiten soweit abgeschlossen und der Alltag ist wieder eingeleitet.

Der Gemeinderat möchte die Grundeigentümer wie auch die Pächter und Mieter ein letztes Mal darauf hinweisen, dass für nicht gedeckte Elementar- oder andere Schäden ein Gesuch zu stellen ist. Ein entsprechendes Formular kann über die Gemeindeverwaltung Sumiswald bezogen werden.

Sumiswald – Amerika: einfach! (Teil 2)

Johann Caspar Hirsbrunner (1825 – 1916)
wandert aus



Castle Garden –
Wo genau in New York J.C. Hirsbrunner 1851
an Land ging, wissen wir nicht. Castle Garden wurde
erst vier Jahre nach seiner Ankunft zum Nadelöhr
für alle Immigranten.

In der neuen Heimat

Für den Sumiswalder John Caspar Hirsbrunner beginnt im August 1851 nach seiner fast zweimonatigen Überfahrt von Le Havre nach New York eine harte Zeit und eine wahre Odyssee. Als gelernter Gerber sucht er in der Region von New York Arbeit in der Lederbranche, arbeitet aber bald in einem Steinbruch, dann in einer Knopf-Fabrik, verdient mal zwölf Dollar im Monat, dann wieder bloss sechs. Der junge Einwanderer wird betrogen und ausgenützt – aber nicht nur: «... fand ich Arbeit in New Egypt, 14 Meilen von Crosswicks, für acht Dollar im Monat plus Verpflegung, Wäsche und Flickerei, bis im April und dann für 50 Cents pro Tag. Ich war an einem sehr guten Platz. Sie behandelten mich wie einen von der Familie.» In New Egypt erreicht Hirsbrunner eine traurige Nachricht. Sein Bruder Fritz – der inzwischen auch in Amerika war und als Bäcker arbeitete – war in Texas ermordet worden.

Erfreulicheres ereignet sich einige Monate später mit der Ankunft von Elisabeth Weidmann. Näheres über die Herkunft der jungen Frau ist der Autobiografie nicht zu entnehmen, aber jedenfalls hat ihr John Caspar, der sich inzwischen in New Egypt etabliert hat, Geld für die Überfahrt geschickt.

«Mutter und ich hatten die Sache schnell geregelt. Wir kamen überein, in einem Monat zu heiraten und nach Indianapolis, Indiana zu gehen, da Mutter die Adresse von unseren Freunden Grimm hatte. [...] Am

20. Februar [1853] heirateten wir und reisten westwärts.»

Via Pittsburgh und Madison reist das frischgebackene Ehepaar nach Indianapolis. Die Reise dauert vierzehn Tage. Hirsbrunners werden von der Familie Grimm herzlich aufgenommen und erhalten die nötige und willkommene Starthilfe. John Caspar findet eine Anstellung im Sattelgeschäft von J. K. Sharpe. «Wir blieben in Indianapolis bis im Sommer 1855, als J. K. Sharpe mich in seiner Gerberei, die in den Monroe

Hügeln war, als Vorarbeiter wollte. Ich ging, um zu sehen, wie mir das gefiel. Es war die perfekte Verwilderung, fünf Meilen von der nächsten Bahnstation, zwei Meilen einen steilen Hügel hinauf, so steil, dass sie keine Pferde brauchen konnten. Es brauchte zwei Ochsen, um irgend eine Ladung hochzubringen. Die Hütte, in der ich wohnen sollte, war noch nicht mal gebaut. Sie war am Waldrand vorgesehen, aber wo genau wusste ich nicht. Ich war nahe dabei, als sie dort eine sieben Fuss lange Klapperschlange töteten. Ich blieb fünf Wochen in der Gerberei, zwischen Fliegen und Läusen, mit viel halbbrohem gesalzenem Schweinefleisch auf dem Tisch.

Als ich nach Hause kam, zog ich mich aus und befahl Mutter, alle Kleider in kochendes Wasser zu tun, um die Flöhe und Läuse zu töten. Ich sagte Mr. Sharpe nicht, dass ich nicht in seiner Gerberei arbeiten



Rinden-Lieferung für die Gerberei –
Dieses Foto stammt aus dem Jahr 1896
und zeigt eine Rinden-Rekordlieferung an eine
Gerberei in Wisconsin. Im Text zum Bild
ist von 60 m³ oder 17 Tonnen die Rede...

wollte, aber ich nahm den Zug nach Terre Haute und fand dort Arbeit.

Während der Zeit in Indianapolis wurde unser erstes Kind geboren, am 19. Januar 1854 und wir taufte es auf den Namen Lena.»

Hirsbrunners Zeit in Terre Haute steht unter einem schlechten Stern. Bereits nach einem Monat erkrankt John Caspar an Hirnhautentzündung. Für Elisabeth ist dies – sie muss sich ja allein zugleich um die kleine Lena und ihren schwer kranken Mann kümmern – eine ganz schwierige Zeit. Doch nicht genug damit: Noch vor seinem zweiten Geburtstag fällt das zwei-jährige Töchterchen in eine Gerbgrube und ertrinkt. Für Elisabeth, die wieder schwanger ist, und John Caspar fällt eine Welt zusammen, die beiden machen sich selber schwere Vorwürfe.

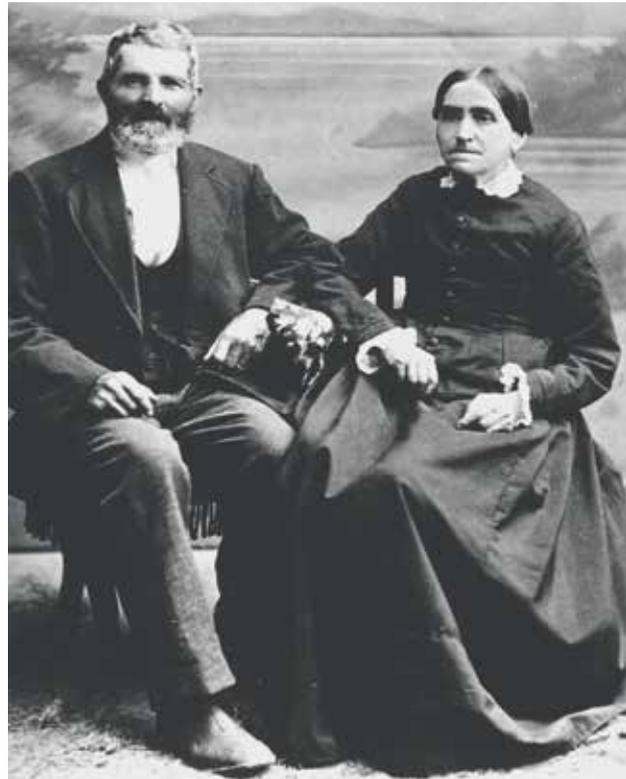
John Caspar und Elisabeth bleiben bis Ende 1859 in Terre Haute. Sie bekommen in dieser Zeit zwei weitere Mädchen, die auf die Namen Lena und Bertha Elisabeth getauft werden. Weiter berichtet John Caspar: «Ich arbeitete stetig, mischte zum ersten Mal in der Politik mit, arbeitete und stimmte für John C. Freemon [John Charles Frémont], half die Republikaner Partei zu gründen [gegründet 1854 mit dem Ziel, die Sklaverei abzuschaffen] und war stolz darauf.»

Das nächste Jahrzehnt der Familiengeschichte wird in der Biografie auf einer einzigen Seite abgehandelt, obschon es alles andere als ereignisarm war. Bis ins Jahr 1868 war Familie Hirsbrunner nämlich zweimal umgezogen und auf acht Köpfe angewachsen – zwei Mädchen und zwei Buben waren dazu gekommen. John Caspar hatte in Park County ein eigenes Geschäft etabliert und durch einen Brand wieder verloren. Er kaufte darauf Land und baute ein neues Haus inklusive Laden und Mühle-Gebäude. Material und Arbeit dafür beliefen sich auf 4000 Dollar.

«Die Zeiten waren gut und alles ging gut. Das Geschäft blühte, die Arbeiter hatten viel Arbeit und gute Löhne. Aber es war nicht alles heiter Sonnenschein, wir müssen das Gute mit dem Schlechten nehmen, den Schatten mit dem Sonnenschein. Unser Leben war vermischt mit beidem.»

John Caspar Hirsbrunner hat seine Biografie wie erwähnt im Alter von 75 Jahren verfasst. Seine letzten Zeilen lauten wie folgt:

«1873 kam der allgemeine Zusammenbruch. Alles fiel herunter im Preis, Händler, Fabrikanten und Geschäfte litten darunter. Eine Firma nach der andern ging bankrott, Güter von jeder Sorte sanken im Preis. Meine Güter und der Laden sanken um fünfzig Prozent im Wert. Ich musste Leder zum selben Preis verkaufen, wie ich die Rohstoffe gekauft hatte. [...]



*John und Elizabeth Hirsbrunner –
Eine leider undatierte Aufnahme aus dem
«Historical Sketch of Parke Co. Atlas of Indiana
Centennial 1816 – 1916».*

Im Jahr 1880 beschloss ich das Gerbergeschäft aufzugeben. Ich war dazu gezwungen, weil ich keine Rinde mehr bekam. Mit der wenigen Rinde, die ich noch hatte, konnte ich die Häute nicht gerben. Ich hatte 7000 \$ Schulden. Ich zählte, dass mein Hab und Gut 4500 \$ wert war, so dass ich die Schulden auf 2500 \$ senken konnte. Als ich alles verkauft hatte, blieben mir noch 2600 \$ Schulden. Ich konnte die Schulden und Zinsen nicht alle zahlen und den Rest wisst ihr. Ich sehe nicht, was ich noch schreiben könnte, ausser Gott zu danken, für seine Güte und ihn zu bitten, meine Kinder zu segnen und für sie zu sorgen.»

Etwas Weniges zu der Zeit nach 1880 liess sich noch aus amerikanischen Quellen in Erfahrung bringen. Demnach ist Elizabeth 1892 im Alter von 67 Jahren gestorben. John Caspar seinerseits versah in Lusk's Springs noch für einige Jahre das Amt des Posthalters, bevor er im Jahr 1900 zusammen mit seinen Kindern nach Rockville zog. Dort starb John Caspar Hirsbrunner am 4. Februar 1916 im Alter von gut 90 Jahren, 65 Jahre nachdem er Sumiswald und der Schweiz für immer Adieu gesagt hatte.

*Text und Bilder ds
Biografie zur Verfügung gestellt von Peter Hirsbrunner*

Jugendliche Kriegsflüchtlinge im Gasthof «Bären»

Würde die rund 600-jährige Geschichte des Sumiswalder «Bären» niedergeschrieben, wäre das Resultat ein dicker Wälzer. Eines der Kapitel in diesem umfangreichen Buch wäre mit Sicherheit einer Episode gewidmet, die vor gut einem Vierteljahrhundert die Dorfbevölkerung beschäftigte – und heute in neuer Form und anderen Dimensionen ganz Europa durcheinanderwirbelt.

Der geschichtsträchtige Gasthof neben der Kirche hatte bessere Zeiten gesehen als die Achtzigerjahre des letzten Jahrhunderts. Als der «Bären» 1988 sogar geschlossen wurde, bangten nicht wenige um die Zukunft des Traditionshauses.

Die Verunsicherung wurde nicht kleiner, als der Gasthof im Jahr darauf zu einem von der Heilsarmee geführten Flüchtlingszentrum umfunktioniert wurde und eine grosse Gruppe junger Tamilen einzog. Die über fünfzig überwiegend minderjährigen Kriegsflüchtlinge aus Sri Lanka wurden nicht mit offenen Armen empfangen – dunkelhäutige Teenager in solcher Zahl hatte die Dorfgemeinschaft noch nie erlebt.

Die anfängliche Skepsis schlug dann allerdings überraschend schnell in Wohlwollen um. Die Leute merkten rasch, dass die jungen Leute bei den Aufräumarbeiten im sanierungsbedürftigen «Bären» kräftig Hand anlegten, und auch die vom Leiterteam organisierten Informationsabende und Besuche öffneten viele Augen: Hier waren Kinder und Jugendliche gekommen, die arbeiten konnten und lernen wollten. Einen weiteren und entscheidenden Schritt zur Verständigung machten die jungen Tamilen selber. Sie führten zusammen mit einigen Schweizer Kindern ein selber verfasstes Theaterstück auf und schafften es damit bis ins Schweizer Fernsehen. Damit war der Bann endgültig gebrochen.

Der Aufenthalt der Tamilen – die von ihrer Lehrerin Katrin Fankhauser inzwischen sogar in einem Zimmer des Dorfschulhauses unterrichtet wurden – war dann schlussendlich aber doch von kurzer Dauer. Der «Bären» wurde weiterverkauft und renoviert, die Heilsarmee zügelte mit ihren Schützlingen in die alte Käseerei auf der Schonegg und von da weiter nach Wyssachen.

Bild oben: Satheeskumar

Bild Mitte, von links: Sasikumar, Sanger, Ravi

Bild unten: Sukumar



Strategie der Schulen Sumiswald-Wasen

Das Schweizer Schul- und Bildungssystem zeichnet sich durch ein breites und vielfältiges Angebot aus, auf welches wir stolz sein dürfen. Die Gemeinden organisieren nach den Vorgaben der kantonalen Kindergarten- und Volksschulgesetzgebung die Schulung der Kinder vor Ort. Innerhalb des gesetzlichen Rahmens ist der Gemeinderat für die strategische Ausrichtung und Führung in der Gemeinde Sumiswald zuständig. Die Schulraumplanung ist Teil dieser Strategie. Dem Gemeinderat und den zuständigen Behörden liegt es am Herzen, gute und nachhaltige Lösungen mit Einbezug möglichst aller Fakten zu finden. Das Rad der Zeit dreht fortwährend und beeinflusst auch die gesellschaftlichen Bedürfnisse, Gewohnheiten und Lebensweisen. Das Bildungswesen ist davon nicht ausgenommen und muss sich laufend den Entwicklungen anpassen. Als Beispiel sei hier der Lehrplan 21 angeführt, der kurz vor der Umsetzung steht. Der Gemeinderat hat sich in den letzten Jahren mehrmals mit der Ausrichtung der Schulplanung befasst. Ein grosser Teil der Bevölkerung fühlt sich von den Fragen zur Schliessung von Schulhäusern oder zur Standortfrage der Schulangebote betroffen. Die entsprechenden Diskussionen verliefen in den letzten Jahren oft sehr emotional. Das ging auch an den zuständigen Behörden nicht spurlos vorbei. Der Gemeinderat hat unter Einbezug der Kommissionen die heutige Schulorganisation mit ihren Stärken und Schwächen erneut analysiert. Er stellt fest, dass die vom Kanton angestrebte Zahl von 19,7 Schülerinnen und Schülern pro Klasse in der Gemeinde nicht erreicht wird und ohne weitere Massnahmen auch in naher Zukunft nicht erreicht werden kann. Zurzeit führt die Gemeinde Sumiswald dreissig Schulklassen mit total 534 Schülerinnen und Schülern. Der Trend zu stark sinkenden Schülerzahlen scheint gestoppt. In den nächsten Jahren wird sich die Schülerzahl voraussichtlich zwischen 520 und 540 Schülerinnen und Schülern bewegen.

Damit der Lehrauftrag erfüllt und der Schulstoff nach neuestem Stand vermittelt werden kann, hat die Gemeinde Sumiswald den Lehrkräften sowie den Schülerinnen und Schülern die erforderliche und zeitgemässe Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Die jährlichen Kosten für Schulbetrieb und -infrastruktur belaufen sich gemäss Berechnungen der kantonalen Erziehungsdirektion pro Schüler/-in auf Fr. 2520.00 im Kindergarten, Fr. 4200.00 in der Primarschule und Fr. 4370.00 auf der Sekundarstufe I. Zusätzlich müssen die Gemeinden Beiträge an den kantonalen Lastenausgleich Lehrergehälter bezahlen. Für das Schuljahr 2015 /2016 beispielsweise betragen die-

se Fr. 4070.00 im Kindergarten, Fr. 5865.00 auf Primarstufe und Fr. 6630.00 auf Sekundarstufe I.

Der Gemeinderat hat Überlegungen für eine zukunftsorientierte Schulraumplanung angestellt, welche sich an drei Zielen orientiert:

- a) Hohe Bildungsqualität auf allen Schulstufen durch Bündelung der Ressourcen
- b) Stärkung der Schulstandorte in den Dörfern Sumiswald und Wasen
- c) Erfüllung der kantonalen Vorgaben mit einer effizienten Schulorganisation

Für die Umsetzung hat der Gemeinderat zwei Entwicklungsschritte angedacht. In einem ersten Schritt ist vorgesehen, die Schule Fritzenhaus zu schliessen und alle Kinder aus dem Hornbachgraben im Schulhaus Wasen Dorf zu unterrichten. Die Integration der Kinder aus der Primarstufe Fritzenhaus in die Primarstufe Wasen bietet auch Chancen und würde sicherstellen, dass die Kinder aus dem Hornbach die gleiche Infrastruktur nutzen können wie die Kinder aus Wasen Dorf. Der Schülertransport der Kinder könnte mit dem bestehenden Angebot sichergestellt werden. Zusätzlich sind in Wasen Dorf organisatorische Anpassungen im Kindergartenbereich vorgesehen. Der Gemeinderat strebt an, den Kindergarten Gmünden zu schliessen und in die gemeindeeigene Liegenschaft am Oeleweg zu integrieren. Das Schulhaus Schonegg soll – soweit die kantonalen Vorgaben und Voraussetzungen eingehalten werden können – weitergeführt werden. Ein zweiter Entwicklungsschritt könnte darin bestehen, Kompetenzzentren für die Sekundarstufe I (7. bis 9. Klasse) und die 5. und 6. Klasse zu bilden. Alle Kinder der Sekundarstufe I würden in Sumiswald unterrichtet und alle Kinder der 5. und 6. Klasse in Wasen. Bezüglich der Folgen für die Schulorganisation und die Organisation der Schülertransporte sind noch viele Fragen offen. Die entsprechenden Abklärungen werden noch einige Zeit beanspruchen. Sowohl die angestrebte Schliessung der Schule Fritzenhaus als auch die Bildung von Kompetenzzentren in Sumiswald und Wasen bedürfen der Zustimmung der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat sieht in den vorgestellten Entwicklungsschritten die Möglichkeit, in der Gemeinde auch zukünftig eine hohe Bildungsqualität zu gewährleisten und die Kosten in einem tragbaren Rahmen zu halten. Die Bevölkerung wird rechtzeitig und umfassend über die möglichen nächsten Schritte informiert und in die Entwicklungsprozesse einbezogen.

Für allfällige Fragen steht Ihnen Martin Affolter, unser Gemeindeschreiber, gerne zur Verfügung:

Telefon 034 432 33 40. Gemeinderat Sumiswald

Kurzportrait einer libyschen Familie in Sumiswald als «Vorläufig aufgenommene Ausländer»



Das Leben in der Schweiz

Die Familie Garger mit Adel (Vater) und Bulweisir Mabruka (Mutter) sowie ihren sechs Kindern Saddam, Marwa, Omar, Rana, Tameim und Ayham reiste am 20. September 2010 in die Schweiz ein und ersuchte um Asyl. Sie hat hier ein neues Leben angefangen und sich im Rahmen des Möglichen integriert.

«Als Eltern haben wir uns bemüht, stets ein gutes Vorbild für unsere Kinder zu sein. Trotz des grossen Aufwandes mit sechs Kindern – drei von ihnen sind noch minderjährig – haben wir Deutschkurse besucht und können uns problemlos verständigen. Unsere Kinder gehen entweder noch zur Schule, machen eine Berufsausbildung oder sind bereits erwerbstätig. Alle haben sich sehr gut an die Schweizer Verhältnisse angepasst und einen grossen Freundeskreis aufgebaut. Das jüngste Kind kam sogar hier auf die Welt.»

Libyens Kultur

Die heutige libysche Kultur ist sehr vielfältig. In Libyen leben heute viele unterschiedliche ethnische Gruppen. Zu diesen zählen insbesondere die Araber. Daneben leben in Libyen auch viele Tuaregs, Tubus, arabisierte Berber und einige weitere Volksgruppen. Der Grossteil dieser Einwohner ist dabei dem sunnischen Islam zugehörig, und diese Staatsreligion bestimmt auch zu grossen Teilen das kulturelle Leben im Land.

Aktuelle Lage in Libyen

Die Lage im ganzen Land ist extrem unübersichtlich und unsicher. Insbesondere in und um Benghazi (Heimatort der Familie) dauern die Gefechte an. Aber auch im Grossraum Tripolis und dem zur tunesischen Grenze führenden Küstenstreifen kommt es immer wieder zu bewaffneten Auseinandersetzungen. In Westlibyen werden zusätzlich Luftangriffe ausgeführt. Der internationale Flughafen Tripolis ist seit Juli 2014 geschlossen.

In ganz Libyen und insbesondere in den Grossräumen Tripolis, Sirt, Benghazi und Derne besteht ein erhöhtes Entführungsrisiko.

Text und Bild ma

Napf-Steelband Sumiswald – Verfremdung im Multipack

Entstanden ist die Steelbandmusik als Nebenprodukt der englischen Kolonialpolitik auf den Plantagen der Karibikinseln Trinidad, Tobago und Barbados. Die Plantagen-Besitzer nahmen den Sklaven alle Musikinstrumente weg, damit diese sich auf die Arbeit konzentrieren konnten. Notgedrungen entstanden so aus alten Ölfässern durch Erhitzen und stundenlanges Hämmern die ersten Steel-Pans. Viel später griff dann die Steelband-Begeisterung – durch karibische Einwanderer importiert – auf England über. Jedes Jahr findet im August in London der berühmte Nottinghill Carnival statt: Dutzende Steelbands von Kleingruppen (6 bis 10 Personen) bis zu 60-köpfigen Ensembles spielen in Umzügen und auf Bühnen und werden von strengen Jurys beurteilt. Neugierige Touristen aus der Schweiz infizierten sich mit dem ansteckenden Virus: die ersten Pan-Bauer, Arrangeure und Spieler.

Heute gibt es in der Schweiz die dritthöchste Zahl an Steelbands weltweit. 1993 gründeten einige «Opfer» dieser PANdemie in Trubschachen die Napf-Steelband. Unser Markenzeichen besteht darin, dass wir nicht Calypso-Melodien spielen wie die meisten Steelbands, sondern alle möglichen Musikstile bunt gemischt: Von Cha cha cha bis Rock'n' Roll, von Samba bis Swing, von Mambo bis Trueberbueb, usw. ... also ein Paradebeispiel einer gut gelungenen Integration. Gerne verzaubern wir auch Ihren Anlass (Hochzeit, Geburtstag, Geschäftssevent) mit karibisch beschwingten Steelbandklängen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:
Eva Maria Stoffel, 079 302 73 94 oder
Barbara Strahm, 079 564 10 28, 034 402 37 67.

In eigener Sache: Da unser musikalischer Leiter kürzlich unerwartet verstorben ist, sind wir auf der Suche nach einem begeisterungsfähigen Nachfolger. Bei Interesse einfach melden. *Text und Bild zVg*



Gemeinderatswahlen 2016

Voranzeige öffentlicher Anlass mit Apéro

Heutzutage bleibt wenig bis gar keine Zeit mehr für ein öffentliches Amt. Es ist nicht immer ganz einfach, das Gleichgewicht zwischen den vielfältigen Anforderungen im Beruf und der Familie zu finden. Mit dem zunehmenden Ineinandergreifen von Arbeits- und Privatwelt wird es auch schwieriger, noch einen dritten Aufgabenkreis, den der Miliz- und Freiwilligenarbeit, einzubinden. Die öffentliche Tätigkeit ist aber eine wertvolle Investition in die Zukunft. Das Milizsystem hat sich bewährt und ist ein wichtiger Bestandteil unseres demokratischen Systems. Dank der Bereitschaft vieler Bürgerinnen und Bürger hat sich die Schweiz zu einem wohlhabenden Land entwickelt. Wer möchte schon darauf verzichten?

Im Jahr 2016 stehen in der Gemeinde Sumiswald die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates an. Das Amt bietet eine ideale Plattform für die Erweiterung des persönlichen Netzwerks wie auch interessante Erfahrungen im Bereich Projektmanagement und Führung. Eine aktive Mitgestaltung an den zukünftigen Geschehnissen in der eigenen Wohngemeinde ist damit möglich.

Helfen Sie mit, die politische Verantwortung wieder zu steigern!

Der Gemeinderat Sumiswald lädt die Bevölkerung und die Parteien herzlich zu einem Informationsanlass zusammen mit den Behördenmitgliedern ein. Die Veranstaltung steht allen interessierten Personen offen, die sich für die Allgemeinheit einsetzen möchten. Es wird über die Voraussetzungen und Aufgaben, die das Gemeinderatsamt mit sich bringt, informiert. Amtierende Gemeinderäte erzählen persönlich über ihre eigenen Erfahrungen und Herausforderungen im Behördenalltag.

Als Gastreferent konnte Regierungsrat und Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor Christoph Neuhaus gewonnen werden. Er wird ein Referat über seinen politischen Werdegang sowie die Wichtigkeit und die Bedeutung der Politik in der heutigen Zeit halten.

Der Anlass findet am Freitag, dem 22. Januar 2016, um 19.30 Uhr in der Aula Wasen i.E. statt.

Sie haben während oder nach der Veranstaltung bei einem «Apéro riche» die Möglichkeit, Ihre persönlichen Fragen direkt an die anwesenden Politikerinnen und Politiker zu stellen.

Der Gemeinderat Sumiswald freut sich auf Ihre Teilnahme!

Ausländische Bevölkerung

Die Voraussetzungen für die Einreise in die Schweiz sind je nach Aufenthaltszweck und Aufenthaltsdauer unterschiedlich. Die Schweiz kennt verschiedene Ausweiskategorien. Nebst den Ausländerausweisen, welche sich nach Kategorien und Farben unterscheiden, stellt die Schweiz seit der Schengen-Assoziierung (Aufhebung von systematischen Passkontrollen an den Landesgrenzen) vom 12. Dezember 2008 einen neuen Ausländerausweis in Kreditkartenform aus. Diesen Ausweis erhalten nur Drittstaatsangehörige, das heisst Personen, die nicht Angehörige von Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) beziehungsweise der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) sind oder Personen, die sich nicht auf das Freizügigkeitsabkommen berufen können. Die biometrischen Daten, wie zum Beispiel Gesichtsbild oder Fingerabdruck, werden seit Anfang 2011 in einem Chip im Ausländerausweis gespeichert.



Biometrischer Ausländerausweis



Ausländerausweise

Die verschiedenen Ausländerkategorien

- **Ausweis B EU/EFTA (Aufenthaltsbewilligung) hellgrau**
Aufenthalter sind Ausländerinnen und Ausländer, die sich für einen bestimmten Zweck längerfristig

in der Schweiz aufhalten. Die Bewilligung wird nur erteilt, wenn der EU/EFTA Bürger den Nachweis einer unbefristeten oder auf mindestens 365 Tage befristeten Anstellung vorweist. Die Aufenthaltsbewilligung hat eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren und wird um weitere fünf Jahre verlängert, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt werden.

- **Ausweis C EU/EFTA (Niederlassungsbewilligung) hellgrün**

Niedergelassene sind Ausländerinnen und Ausländer, denen nach einem Aufenthalt von fünf oder zehn Jahren in der Schweiz die Niederlassungsbewilligung erteilt worden ist. Das Aufenthaltsrecht ist unbeschränkt und darf nicht an Bedingungen geknüpft werden. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) bestimmt das Datum, ab wann die zuständigen kantonalen Behörden die Niederlassungsbewilligung frühestens erteilen dürfen.

- **Ausweis F (Vorläufig aufgenommene Ausländer) blau**

Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer sind Personen, die aus der Schweiz ausgewiesen worden sind, wobei sich aber der Vollzug der Wegweisung als unzulässig (Verstoss gegen das Völkerrecht), unzumutbar (konkrete Gefährdung des Ausländers) oder unmöglich (vollzugstechnische Gründe) erwiesen hat. Die vorläufige Aufnahme kann für zwölf Monate verfügt werden und vom Aufenthaltskanton um weitere zwölf Monate verlängert werden.

- **Ausweis G EU/EFTA (Grenzgängerbewilligung) braun**

Grenzgänger sind Ausländerinnen oder Ausländer, die ihren Wohnsitz im Ausland haben und in der Schweiz arbeiten. Grenzgängern aus den EU-/EFTA-Mitgliedstaaten wird die berufliche und geographische Mobilität gewährt. Bedingung ist die wöchentliche Rückkehr an den ausländischen Wohnort. Die Grenzgängerbewilligung ist fünf Jahre gültig, sofern ein Arbeitsvertrag vorliegt, der länger als drei Monate gültig ist.

- **Ausweis L EU/EFTA (Kurzaufenthaltsbewilligung) flüchtig**

Ausländerinnen und Ausländer, welche sich befristet, in der Regel weniger als ein Jahr, für einen bestimmten Aufenthaltszweck mit oder ohne Erwerbstätigkeit in der Schweiz aufhalten, wie zum Beispiel Praktikanten oder Studenten, sind Kurzaufenthalter und erhalten den Ausweis L.

- **Ausweis N (für Asylsuchende) dunkelblau**
Asylsuchende sind Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben und im Asylverfahren stehen. Während des Asylverfahrens haben sie ein Anwesenheitsrecht in der Schweiz. Unter bestimmten Umständen kann ihnen eine unselbständige Erwerbstätigkeit erlaubt werden.

Ausländerinnen und Ausländer in der Gemeinde Sumiswald

In der Gemeinde Sumiswald wohnen derzeit knapp 5000 Menschen. Davon sind 302 (6,05 Prozent) Ausländerinnen und Ausländer und 4 693 (93,95 Prozent) Schweizerinnen und Schweizer. Es halten sich gegenwärtig Menschen aus 36 verschiedene Nationen in der Gemeinde Sumiswald auf. Die Mehrheit kommt aus folgenden Ländern:



- Kosovo (60 Personen)
- Deutschland (55 Personen)
- Sri Lanka (43 Personen)
- Mazedonien (29 Personen)
- Italien (14 Personen)
- Kroatien (12 Personen)
- Serbien (10 Personen)
- Libyen (8 Personen)
- Niederlande (6 Personen)

Die restlichen 65 Ausländerinnen und Ausländer stammen aus anderen Nationen.

Text und Bilder ma



Ticket-Verkauf für das «Emmentalische Schwingfest 2016» in Sumiswald

Start Vorverkauf:

Dienstag, 1. Dezember 2015 um 10.00 Uhr

- Tickets online:

Im Internet sind die Tickets über www.tipo.ch erhältlich. Hier können die Tickets online bezahlt und selber ausgedruckt werden. Den entsprechenden Link findet man natürlich auch auf der Homepage www.sumiswald2016.ch

- Vorverkauf durch die BLS:
An sämtlichen BLS-Verkaufsstellen können Tickets direkt gekauft werden. Pro Kauf (nicht pro Ticket!) wird eine Gebühr von Fr. 3.– erhoben.
- Vorverkauf durch «Balz Informatik» in Sumiswald:
Während der Ladenöffnungszeiten sind bei der Firma «Balz Informatik» im Sumiswalder Dorfzentrum Tickets gegen Barzahlung erhältlich (keine Gebühren).

Text ds

Machen Sie mit ...



Wir vom Redaktionsteam suchen immer wieder Themen und Beiträge aus der Bevölkerung zum Veröffentlichen in der SCHWARZE SPINNELE. Erwartet werden Ideen, Meinungen und Anregungen aus der Öffentlichkeit in Form von Berichten, Stellungnahmen, Leserbriefen, Hinweisen, aber auch Bilder und Gedichte. Natürlich dürfen diese nicht anonym sein. Wenden Sie sich an die Redaktionsmitglieder (siehe Impressum auf Seite 1). Ihre Gedanken interessieren auch andere ...

Das Redaktionsteam

Anpflanzen und Zurückschneiden von Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen an öffentlichen Strassen

Nachstehende Hinweise sind unbedingt zu beachten! Wer den Aufforderungen nicht nachkommt, kann mittels Verfügung und einer kostenpflichtigen Ersatzvornahme verpflichtet werden!

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 731.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben.
- Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4,5 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2,5 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedigungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen.
- Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedigungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1,2 m einen Strassenabstand von 0,5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen!



Die Strassenanstösser werden hiermit aufgefordert, die Äste und andere Bepflanzungen wo notwendig umgehend auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Zusätzliche Hinweise, welche unbedingt beachtet werden müssen:

- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen (Mais, Getreidearten, usw.) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
- Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt diese Aufgabe dem Tiefbauamt des Kantons Bern.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 0,5 m von der Gehweghinterkante einhalten.



Im Unterlassungsfall können Liegenschaftsbesitzer bei Unfällen und Schäden haftbar gemacht werden. Zudem hat die Baupolizeibehörde die Möglichkeit, mittels Verfügung Massnahmen zu bestimmen und bei Missachtung Ersatzvornahmen anzuordnen. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamtes des Kantons Bern oder der Leiter Bau und Betrieb der Gemeinde Sumiswald sind gerne für weitere Auskünfte bereit, aber auch über Hinweise dankbar.

Wir bitten die Bevölkerung um Kenntnisnahme und danken für das Verständnis.

Die Strassenkommission

KVÆFJORDKAKE ...



... der beste Kuchen der Welt

Nun gut, ob der «Kvæfjordkake», eine Spezialität aus dem Norden von Norwegen, wirklich der beste Kuchen der Welt ist, wollen wir mal offen lassen. Tatsache ist, dass Birgitta Schwarz das kulinarische Wunderding in Sumiswald vor Jahren anlässlich der «Suppentage» eingeführt hat und der Kuchen seither bei nicht wenigen Schleckmäulern der Region zuoberst auf der Wunschliste steht...

Hier das Rezept für den Vielgelobten:

Biscuit

100 g Butter und 100 g Zucker zusammen schaumig rühren. 4 Eigelb begeben unditerrühren, bis die Masse schön hellgelb ist.

100 g Mehl, 1 Teelöffel Backpulver, 1 Teelöffel Vanillezucker und 4 Suppenlöffel Milch dazugeben und gut vermischen.

Backblech mit Backpapier belegen und den Teig darauf gleichmässig verteilen.

Meringue

4 Eiweiss steif schlagen, löffelweise 150 g Zucker begeben und weiterschlagen, bis die Masse glänzt. Diese Meringue-Masse nun gleichmässig über den ganzen Teig verteilen. Nun noch etwa 2 Handvoll ungeschälte, gehackte Mandeln darüber streuen und darauf das Ganze backen: Unterste Rille, 170 Grad, 25 Minuten lang.

Nach dem Abkühlen halbieren.

Crème-Füllung

1 Päckli Vanille-Crème mit der Hälfte der angegebenen Milchmenge anrühren und 2 dl geschlagenen Rahm darunterziehen.

Finish

Crème auf der einen Hälfte des Kuchens verstreichen und die andere Hälfte darauflegen.

Fertig ist der Gaumentraum!

Text ds, Bild zVg

Geburtstag



Morgengeschichte vom 2. August auf SRF 1
geschrieben von Linard Bardill

I hätt da no ne Gschicht vom Nachtässe bim Dawa und der Jaqueline. Sie si beidi pensioniert, aber der Dawa isch ou hüt no nid zu hundert Prozänt sicher, ob zu rächt oder zu unrächt pensioniert. Will, der Dawa chunnt us Nepal, u dert hei d'Lüt kei gnaue Geburtstag. D'Mama heig ihm nume gseit, im Jahr vom Söili sig är gebore u zwar im Summer. Ja, u de het der Dawa d'Jaqueline us der Schwyz glehrt kenne, sie hei g'hürate u nach es paar Jahr het der Dawa e Schwyzepass beatreit. Für dä het är es Geburtsdatum müesse aagäh, isch ja logisch. Si sy de ga nacheluege, wenn das ds Nepal ds Jahr vom Söili isch gsi, u da isch ds Jahr 1935, 1947 oder 1959 i Frag cho. D'Jaqueline het gmeint, also 1935, für das sig är z'jung. U für 1959, für das sig är z'alt. So hei si sech mit a Sicherheit gränzender Wahrschynlechkeit für ds Jahr 1947 entschide.

Jetz isch nume no der Monet u der Tag nid klar gsy. Also het d'Jaqueline gseit, we sie sich öppis dörf wünsche, söll är, der Dawa, doch der erscht Ouguscht als sy Geburtstag für e Schwyzepass aagäh. Will nämlich d'Nepali kei Geburtstag kenne, gäbs eso jedes Jahr a sym neue Geburtstag es tolls Fescht.

U so chunnts, dass der Dawa am Geburtstag vo der Schwyz sälber ou Geburtstag fyret, u es wird für die beide jedes Jahr e rächte Huufe Fürwärch abgla.

Michael «Mike» Messerli in Los Angeles ...



Mike ist ein Mensch mit Down Syndrom, 36-jährig und sehr sportbegeistert. Der Sport hilft ihm dabei, seine Behinderung in den Hintergrund zu rücken. Der ehemalige Wäseler (Fuhrenweg 4) wohnt seit einigen Jahren in der Stiftung Bad-Heustrich im Berner Oberland. Seine bevorzugten Sportarten sind Radfahren, Leichtathletik, Skifahren, Ballspiele, Reiten – ein für seine Möglichkeiten enormes sportliches Betätigungsfeld.

Nun konnte Mike diesen Sommer an den Special Olympics für Athleten mit geistiger Behinderung, den World-Summer-Games in Los Angeles teilnehmen. Allein aus der Schweiz nahmen 70, gesamthaft 6500 Sportler teil.

Er habe sehr viel trainiert, sagt er im Gespräch, und die Vorfreude auf die Games war gross. Begleitet wurde die Delegation von ihren jeweiligen Coaches. In Los Angeles kreuzte dann noch namhafte Prominenz auf, wie Simi Ammann, der Generalkonsul in LA sowie die Schauspielerin Lauriane Gillieron, welche die Athleten bei ihren Wettkämpfen lautstark anfeuert.

Mike kämpfte in der Sparte Bike. Die Konkurrenz war gross. Umso grösser war die Überraschung, als er im 500-Meter-Zeitfahren die Bronzemedaille holte und in den Disziplinen 1-Kilometer- und 2 km-Zeitfahren je den 5. Rang erreichte. Natürlich ist Mike stolz auf die Medaille in der Einzeldisziplin, doch sehr glücklich ist er jeweils, wenn er Erfolge beim Ballsport mit «seiner» Mannschaft – er ist Goalie – feiern kann.

Herzliche Gratulation Mike und weiterhin viel Erfolg!

Text mo, Bild zVg

Vorteile im Alter?

Erneut klingelt das Telefon. Eine unterdrückte Nummer erscheint – riecht nach Callcenter. Eine Frauenstimme mit fremdländischem Akzent, aber gut verständlichem Deutsch, stellt die intelligente Nachfrage, ob sie mit Kurt Mosimann verbunden sei. Nun, diese Floskel habe ich schon zur Genüge gehört – ja, Mosimann, richtig. Um nicht das Risiko einzugehen, dass ich gleich wieder auflage, sagt sie rasch: Nur ganz kurz, sie hätte drei Fragen. Also, schiessen Sie los, sage ich schon ein bisschen genervt, denn solche Anrufe treffen ja fast täglich ein. – Schlafen Sie mehr oder weniger als acht Stunden? Was geht die nun mein Schlaf an, denke ich. Als jemand der sicher nicht mit den Hühnern «z Sädu» geht, sage ich nach kurzem Überlegen, was meine Aussage wohl für Folgen haben könnte: Weniger. – Fühlen Sie sich trotzdem ausgeruht? Sicher schon, sonst könnte ich einfach das Bett früher aufsuchen. – Zur dritten Frage: Sind Sie älter als 60? Näher bei 75 als bei 60, gebe ich die aufschlussreiche Antwort. Ah, dann entschuldigen Sie die Störung. Was die Dame von mir wollte, bleibt Geheimnis. Doch scheint es, dass Leute in meinem Alter nicht mehr gefragt sind, weder als Neumitglieder von Krankenkassen noch als Geniesser von italienischen Weinen, oder was auch immer. Jetzt hoffe ich, dass mich das Steueramt nächstens anruft und mich nach Nennung meines Alters als unattraktiv einstuft und aus der Registrierung wirft. *mo*



10 Jahre Drogerie Krebser Sumiswald



Vor zehn Jahren übernahm die Drogerie Krebser das Warenlager und das Personal der ehemaligen Drogerie Müller, da Geschäftsführer Hansjörg Trüssel altershalber etwas ruhiger treten wollte. Somit fand ein fließender Übergang der Drogerie in Sumiswald statt. Eine Übernahme der Drogerie war für Daniel Krebser ideal, führte er doch damals bereits seit 15 Jahren die Drogerie Krebser in Wasen. Als Geschäftsführerin in Sumiswald zuständig ist die Drogistin und Homöopathin Sabine Eggimann. Das Sortimentsprofil «Gesundheit–Schönheit–Umwelt» geht von Pharmazeutik über Kosmetik bis zu Technikas (z.B. Putzmittel) und umfasst etwa 12000 Artikel. Ein grosser Geschäftszweig sind die über 300 selber fabrizierten Hausspezialitäten, wie zum Beispiel Emmentaler Ginsengwein, Magen-Darmtropfen, Wallwurzels, pflanzliche Tee- und Tropfenmischungen sowie Salben und Handcremen mit Kräuterextrakten. Auf meine Frage «Geht das zurück zu den alchemischen Rezepturen?» bekomme ich die Antwort «Nein, soweit nicht ganz, jedoch hat es Rezepte aus den Sechzigerjahren». Als Homöopathin bietet Sabine Eggimann selbstverständlich auch persönliche Beratungen an. Als Drogist mit Master-Ausbildung führt Daniel Krebser das bekannte Schüsslersalz-Sortiment. Weniger bekannt dürfte die Gratis-Dienstleistung der Drogerie Krebser, die Wasseranalyse für private Schwimmbäder, sein. Grosser Wert wird auf gut ausgebildetes Personal und auf persönliche, fundierte Beratung gelegt. Ebenso ist eine schöne Präsentation der Waren im Verkaufsraum und den Schaufenstern Pflicht. Als Aktivitäten zum Jubiläum sei die Kundschaft auf Verkaufstage mit bis zu 20 Prozent Treuerabatt auf gewissen Artikeln hingewiesen. Auch finden sich in der Drogerie schöne Geschenkartikel für den Weihnachtsbedarf. Wir gratulieren zum Jubiläum und wünschen weiterhin viel Erfolg.

mo

Was meinsch derzue?



Dasmal hei mir am Jetmir Islami üsi fuf Frage gstellt. Er wohnt ar Marktgasse 22, 3454 Sumiswald u het Jahrgang 1975.

Was würdsch du em ne Frömde i user Gmein zersch zeige, wo giengsch häre mit ihm?

Ig würdi mit ihm dr Feldkehr mache. Das heisst, vom Altersheim Richtig Löhli, dert ufem Bänkli chli abhöckle u d'Rueh u d'Natur gniesse. Aaschliessend via Muschterplatz u Dorfgass wieder zrüg i d'Marktass. Dä Spaziergang mache ig ou vii alleini nach em Schaffe oder mängisch ou mit myre Familie. Ig cha mi so richtig guet erhole u chli abefahre.

Was würdsch als Chünig vo Sumiswald als Erschts befähle?

Äs wär schön, wes hie z'Sumiswald ä schöni Freizitaalag für Familie würdi gäh. Nüt Grosses, einfach wo d'Ching chli chöi spiele u di Erwachsene gmütlich zämesitze u ploudere. Vilicht mit eme chline Kiosk wo me öppis z'Trinke chönnti choufe. Das wär öppis won ig würd befähle als Chünig vo Sumiswald.

Was gfallt dir ganz bsungers a dym Wohnort?

Vor auem d'Rueh u d'Natur schetzen ig u myni Familie hie z'Sumiswald sehr. Ou dr guet Kontakt unger de Lüt. Mi grüesst sich uf dr Strass – das fröit mi u isch mir wichtig. Ou hei mir hie vii Müglicheite zum Ychoufe, aber ou d'Erschliessig mit de öffentleche Verkehrsmitu isch sehr gut. Mir läbe gärn hie.

Wär sött uf Sumiswald cho wohne – u wäge was?

Auso vo mir us dr Lionel Messi! Ig bi ä grosse FC-Barcelona-Fan u ha sauber lang gschuttet. Das wär super we dä chiem. Ou üsne Stüre würd das guet tue, we so ä ryche Star zu üs chiem cho wohne.

Kensch du üses Heftli, DI SCHWARZI SPINNELE? U was würd di interässiere, vo was sötte mer no meh brichte?

Ja, ig kenne DI SCHWARZI SPINNELE u finge di meischte Sache interessant. Vo mir us chönntis mängisch no chli meh aktuell Sache drinne ha. Villicht ou über d'Zukunft, z.B. was si für Veränderige planet im Dorf (Strasseverkehr, Boutätigkeit usw.) oder wär isch egetli für d'Ortsplanig zueständig. Söttigi Sache wäre ou sehr spannend u würde sicher häufe, vieli Sache besser z'verstoh, we me weiss was derhinger isch.

Härzleche Dank, das du dir hesch Zyt gno für üsi Frage.

rri

Gratulationen Dezember 2015 bis Februar 2016

98	07.01.1918	Röthlisberger Marie	Bernstrasse 13, 3455 Grünen
97	17.12.1918	Stalder-Aebi Vreneli	Eystrasse 78, 3454 Sumiswald
96	06.12.1919	Zürcher-Stalder Marie	Unter Bärhegen 1650, 3457 Wasen i.E.
90	13.01.1926	Kobel-Egli Anneli	Lenggen 599, 3550 Langnau i.E.
85	25.12.1930	Reist-Heiniger Vereneli	Rosweg 1, 3457 Wasen i.E.
	17.01.1931	Jörg-Schafroth Anna Marie	Spitalstrasse 21, 3454 Sumiswald
	06.02.1931	Jörg-Reist Mina	Schloss 88, 3454 Sumiswald
	13.02.1931	Aeschlimann-Widmer Hedwig	Länggässli 8A, 3454 Sumiswald
	23.02.1931	Jost-Gehrig Hanna	Spitalstrasse 21, 3454 Sumiswald
	27.02.1931	Schüpbach Ursus	Pfarrgässli 3, 3454 Sumiswald
80	20.12.1935	Schmid-Eggimann Rosalie	Ober Steg 607, 3454 Sumiswald
	25.12.1935	Wüthrich Hans	Schwendigraben 1394A, 3457 Wasen i.E.
	30.12.1935	Aebi Rudolf	Zelg 574, 3454 Sumiswald
	12.01.1936	Schenk-Müller Heidi	Bernstrasse 15, 3455 Grünen
	20.01.1936	Kobel Peter	Kleineggstrasse 15, 3457 Wasen i.E.
	10.02.1936	Maurer-Ulmer Adelheid	Lempigenstrasse 29, 3457 Wasen i.E.
	17.02.1936	Huggenberger Ernst	Neuweg 652, 3454 Sumiswald
	19.02.1936	Signer Josef	Kleineggstrasse 12, 3457 Wasen i.E.
	22.02.1936	Eggimann Fritz	Habermehlerweg 6, 3454 Sumiswald

Sofern Personen auf die Gratulation im Mitteilungsblatt DI SCHWARZI SPINNELE oder im dorf-spiegel Wasen verzichten, kann bei der Einwohnerkontrolle telefonisch oder schriftlich ohne Begründung eine Gratulationssperre verlangt werden.





Hans Sommer GmbH
Heizungen Sanitär
Solar Lüftungen
3457 Wasen

Telefon 034 437 11 31
www.sommerheizungen.ch

sumiswalder

ihr partner für gesundheit

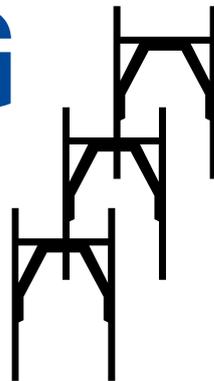
Seit 1823
für Sie da

Telefon 034 432 30 60
Fax 034 432 30 61

info@sumiswalder.ch
www.sumiswalder.ch

GERAG

*Sind Sie gut gerüstet
für Ihr Bauvorhaben?*



Gerüstbau AG
Rüderswil

Mobile 079 201 84 34
Telefon 034 437 24 24
office@gerag.ch

**«Für Sie und Ihre Anliegen
nehmen wir uns gerne Zeit»**



Monika Maurer
Privatkundenberaterin

Sabina Hofer
Privatkundenberaterin

Lütoldstrasse 2, 3454 Sumiswald
Telefon 034 431 51 35, sumiswald@bekb.ch



B E K B | B C B E

Veranstaltungen Dezember 2015 bis Februar 2016

Wann	Was	Wo	Organisator
01.12.15	Weihnachtsmärit Wasen	Wasen	Detaillisten Sumiswald-Wasen
06.12.15	Samichlaus	im Wald zwischen Sumiswald-Grünen	Familie-Träff Sumiswald-Wasen
07.12.15	Weihnachtsfeier	Gasthof zum Kreuz, Sumiswald	Frauenverein und Landfrauengruppe Sumiswald
08.12.15	Weihnachtsmärit Sumiswald	Kirch- und Marktgasse Sumiswald	Detaillisten Sumiswald-Wasen
11.12.15	Sprechstunde Gemeindepräsident	Oberstufenschulhaus, Schulhausweg 3, Wasen	Gemeinderat Sumiswald
12.12.15	Orgelmusik im Advent	Kirche Wasen	Kirchgemeinde Wasen
15.12.15	Gemeindeversammlung	Aula, Schulhausweg 3, Wasen im Emmental	Gemeinderat Sumiswald
18.12.15	Mustang – das Tor zu Tibet	Kirchgemeindehaus, Sumiswald	Chlyni Büni Sumiswald
19.12.15	Orgelmusik im Advent	Kirche Wasen	Kirchgemeinde Wasen
29.12.15	Silvestermärit	Kirch- und Marktgasse Sumiswald	Gemeinde Sumiswald
31.12.15	Silvesterapéro	Kreuzung Landgasthof Bären, Sumiswald	Verkehrsverein Sumiswald-Grünen
06.01.16	Abendmusik zum Dreikönigstag	Kirche Sumiswald	Gemischter Chor Sumiswald
08.01.16	Gschichte-Egge	Bibliothek im Kirchgemeindehaus, Sumiswald	Bibliothek Sumiswald
09.01.16	30. Spaghettifest	Aula Oberstufenschulhaus, Wasen im Emmental	DTV und FTW Wasen
14.01.16	Seniorenachmittag	Kirchgemeindehaus, Sumiswald	Frauenverein und Landfrauengruppe Sumiswald
15.01.16	Gschichte-Egge	Bibliothek im Kirchgemeindehaus, Sumiswald	Bibliothek Sumiswald
19.01.16	Mittagstisch für jung und alt	Gasthof zum Kreuz, Sumiswald	Frauenverein und Landfrauengruppe Sumiswald
22.01.16	Gschichte-Egge	Bibliothek im Kirchgemeindehaus, Sumiswald	Bibliothek Sumiswald
29.01.16	Gschichte-Egge	Bibliothek im Kirchgemeindehaus, Sumiswald	Bibliothek Sumiswald
30.01.16	The Nightingales	Kirchgemeindehaus, Sumiswald	Chlyni Büni Sumiswald
11.02.16	Seniorenachmittag	Kirchgemeindehaus, Sumiswald	Frauenverein und Landfrauengruppe Sumiswald
24.02.16	Mittagstisch für jung und alt	Landgasthof Bären, Sumiswald	Frauenverein und Landfrauengruppe Sumiswald
27.02.16	Beth Wimmer & Band	Kirchgemeindehaus, Sumiswald	Chlyni Büni Sumiswald

Wir weisen darauf hin, dass nur diejenigen Anlässe aufgeführt werden, welche auf der Homepage der Gemeinde Sumiswald unter www.sumiswald.ch eingetragen und freigegeben wurden.

Das Redaktionsteam behält sich jedoch vor, aus Platzgründen eine Auswahl zu treffen.

